

Inhalt

Offene Stellen	35
Kundmachungen	36-41
Aufgebote	41
Stellenausschreibungen	41
Amtl. Lieferungsanzeiger	41-42
Gläubigeraufforderungen	42
Hauptversammlungen	42
Bankwesen	42-43
Firmenbuch	43-44, 46-48
Bilanzen	45

Kundendienst Amtsblatt

Harald Wegscheidler
01 206 99-261
harald.wegscheidler@wienerzeitung.at

Nicole Fux
01 206 99-456
nicole.fux@wienerzeitung.at

amtsblatt@wienerzeitung.at

Kundmachungen

Das Finanzministerium informiert über die Bewertung von forstwirtschaftlichem Vermögen, Alpen und Weiderechten, Obstbau, landwirtschaftlichen Sonderkulturen, gärtnerischen Betrieben, Imkereien und überdurchschnittlicher Tierhaltung.

Seiten 36 bis 41

Stellenausschreibung

Am Bezirksgericht Thalgau wird ein/e Vorsteher/in gesucht. Die Bewerbungsfrist endet am 27. März 2014.

Seite 41

Hauptversammlung

Einladung zu Hauptversammlungen des Fourpoints Funds am 25. März 2014 und der AB Effectenbeteiligungen AG am 3. April 2014.

Seite 42

**4 Wochen
gratis testen!**

Bestellung: E-Mail an
abo-center@wienerzeitung.at
oder Fax an 01 206 99 100.
Telefon Abo-Center:
0810 0810 99

WIENER ZEITUNG
Zusammenhänge verstehen.

WIENER ZEITUNG

STELLENANGEBOTE

Alle Details unter
www.wienerzeitung.at/jobs

Die „Wiener Zeitung“ informiert auf dieser Seite über interessante Stellenangebote aus dem öffentlich-rechtlichen sowie aus dem internationalen Bereich. Selbstverständlich sind alle hier angebotenen Stellen in gleicher Weise für weibliche wie männliche Kandidaten ausgeschrieben. Die hier stehenden Informationen dienen nur der kurzen und übersichtlichen Erstinformation über die Angebote. Die kompletten Ausschreibungen finden Sie unter www.wienerzeitung.at/jobs

United Nations Development Programme

National Project Coordinator

- Postgraduate degree in a relevant social science
- At least five years of professional working experience in development projects coordination/management with UN system organizations and/or NGOs, at least three years of professional experience in the field of human trafficking and/or migration, understanding of current national anti-human trafficking mechanisms is an asset, literacy in Window-based computer applications, experience in budget management is an advantage, knowledge of gender and human-rights issues an advantage, works towards creating an enabling environment for a smooth relationship between the clients and service provider, demonstrates understanding of clients perspective
- Excellent command of written and spoken English and national language
- Place: Yangon, Myanmar

Closing Date: 14. March 2014

United Nations Development Programme

National Project Assistant

- Myanmar national with secondary education, preferably in business administration or finance
- At least six years experience in project administration or related fields, experience in accounting an advantage, familiarity with United Nations policies and administrative and reporting procedures is a strong advantage, experience in the usage of computers and office software packages (MS Word, Excel, etc) and knowledge of spreadsheet and database packages, familiarity with government protocol and procedures, demonstrating/safeguarding ethics and integrity, demonstrate corporate knowledge and sound judgment, self-development, initiative-taking, acting as a team player and facilitating team work
- Fluency in oral and written English with ability to draft clear and concise reports
- Place: Yangon, Myanmar

Closing Date: 14. March 2014

United Nations Development Programme

National Project Officer

- Myanmar national with university degree in a relevant social science, preferably master degree
- At least four years of professional working experience in the field of human trafficking and/or migration in Thailand, at least three years of professional working experience in project planning and implementation, experience working with government departments, international and local organisations, experience working with partners in the Greater Mekong Sub-region is an advantage, field experience in migration or human trafficking related issues is an advantage, knowledge on gender and human rights issues is an advantage, literacy in Window-based computer applications
- Excellent command of written and spoken English and local language
- Place: Yangon, Myanmar

Closing Date: 14. March 2014

United Nations Development Programme

Medical Instructor - Ssafe Training

- Diploma in Registered Nursing, B.T.L.S., A.T.L.S. and W.A.L.S certified
- Minimum of three years of professional experience in medical training in trauma life support and emergency care, minimum two years experience in training and development of training materials, additional training or experience in a broad range of related fields, such as paramedics including First Aid, previous UN medical system/international medical experience or military medical experience with priority in international tasks is highly desirable, previous experience in developing emergency contingency plans, experience in the usage of computers and office software packages (MS Word, Excel, etc) is desirable
- Proficiency (level C) of English
- Place: Nairobi, Kenya

Closing Date: 14. March 2014

Internationale Organisationen

United Nations Development Programme

Training Expert

- Advanced university degree in law or 15 years relevant experience in a law enforcement agency in lieu of an advance degree
- Minimum of 10 to 15 years of professional experience in Police service and in the Police Training field specially in SGBV, experience in teaching and designing curriculums for Police trainings, knowledge of and experience in African and/or Islamic law enforcement practices, past experience in the UN is desirable but not a requirement, ability to lead business processes re-engineering, implementation of new systems (business side), and affect staff behavioral/ attitudinal change, good knowledge of Results Management Guide and Toolkit, excellent written and oral skills, able to work independently with efficiency and competence, promotes the vision, mission, and strategic goals of UNDP
- Fluency in English
- Place: Hargeisa, Somalia

Closing Date: 11. March 2014

United Nations Development Programme

Technical Specialist

- Masters degree or equivalent in development, political science, international relations or related field
- At least seven years of professional experience in strategic advice, programming or programme management in the field of democratic governance, including direct work experience in country-specific settings, particularly those in crisis-affected, post-crisis or fragile situations, capacity to understand, analyse and assess democratic governance contexts, knowledge of UNDP administrative procedures and operational standards, negotiation and advocacy skills, excellent research, drafting and communication capacity, experience in networking, partnership building and coordination with national and international actors, knowledge of Madagascar's development, political and governance context
- Fluency in oral and written French, fluency in oral and written English is desirable
- Place: Antananarivo, Madagascar

Closing Date: 15. March 2014

World Health Organization

Advisor - Human Resources

- A university degree in one of the health, social or management sciences and a masters degree in public health, health systems/services administration or education sciences from a recognized university
- Nine years of combined national and international experience in areas related to health system development, human resources, planning and policies, development of systems and strategies to improve the competencies of health personnel and the strengthening of related institutional capacities, including intersectoral approaches and the operation of learning networks with virtual technologies, selects priority ideas for executing the interventions after anticipating their potential problems and solutions
- Very good knowledge of Spanish or English with working knowledge of the other language, knowledge of French and/or Portuguese would be an asset
- Place: Panama City, Panama

Closing Date: 10. March 2014

United Nations Development Programme

Police Strategy Specialist

- Advanced university degree in Law and/or Political Science
- Seven years professional experience in research analysis, in-depth understanding of democratic Policing, knowledge and experience of working in conflict or post-conflict setting, experience in writing reports, designing strategic plans, and action planning, able to work independently with efficiency and competence, past experience in the UN is desirable but not a requirement, excellent written and oral skills, ability to lead business processes re-engineering, implementation of new systems (business side) and affect staff behavioral/ attitudinal change, good knowledge of Results Management Guide and Toolkit, excellent written and oral skills
- Fluency in English
- Place: Nairobi, Kenya

Closing Date: 11. March 2014

United Nations Development Programme

International Consultant - Team Leader

- At least a masters degree in public administration, economics, political science, public policy, management or any other related areas
- At least twenty years of experience in decentralization, including fiscal decentralization, public sector reform and other related areas, with relevant knowledge of functional analysis and public administration in both federal and non-federal countries, previous experience of working in Nepal in relevant field will be an added advantage, commitment to UNDP's mission, vision and values, sensitivity to cultural, gender, religion, race, nationality and age differences, fulfills all obligations to gender sensitivity and zero tolerance for sexual harassment, facilitating and encouraging open communication in the team communicating effectively
- Proficiency in spoken and written English is required
- Place: Kathmandu, Nepal

Closing Date: 12. March 2014

World Health Organization

Advisor - HIV/STI/VH Treatment and Care (P-4)

- A university degree in a health-related profession and a masters degree in public health or a related field from a recognized institution
- Nine years of combined national and international experience in policy formulation, organization of service delivery systems for HIV/STI, application of public health principles and the health promotion approach and resource mobilization, of these, at least five years of experience in direct care and treatment of persons living with HIV/AIDS and STI, incorporating gender and human rights approaches to health care delivery for HIV, expertise in care and treatment of persons living with HIV/AIDS and organization of health systems and services
- Very good knowledge of English or Spanish with a working knowledge of the other language, knowledge of French and/or Portuguese would be an asset
- Place: Washington, D.C., USA

Closing Date: 20. March 2014

United Nations Development Programme

Metro Expert for the Ministry of Communication

- Appropriate degree, preferably at MSc or PhD level, in the relevant area from an accredited university, e.g civil or rail/metro engineering
- 20 years of professional experience with solid record of practical achievement and management of integrated and complex projects, comprehensive knowledge and practical experience in large scale metro projects, ability to assess bids of complex transport/metro projects using modern techniques and experience in the development of efficient implementation schedules and budget plans, experience in the integration of various modern transport factors including financing mechanisms, engineering, management, drawbacks and services, ability to help staff to expand knowledge and provide sustainable training and development program
- Fluency in English
- Place: Kuwait, Kuwait

Closing Date: 22. March 2014

United Nations Development Programme

National Programme Officer - CEDAW

- Myanmar national with bachelors degree or equivalent in gender and development, international relations, public administration, law, human rights and other related fields of social sciences with minimum four years of experience working in the field of gender responsive governance and womens human rights in myanmar or on myanmar womens human rights or masters degree or equivalent in relevant fields with minimum two years of relevant experience
- Hands on experience in designing, implementing and monitoring development projects, a good understanding of CEDAW and practical experience applying CEDAW in programme and policy development would be an advantage
- Good written and communication skills in english and fluency of national language of duty station
- Place: Yangon, Myanmar

Closing Date: 14. March 2014

World Health Organization

Manager - Accounts and Finances (P-6)

- Advanced university degree at the level of masters or equivalent in Accountancy, Business Administration, Management, Financial Management, Public Administration/Budgeting and Finance or similar specialisations from an internationally recognised university or institution offering post graduate education
- Ten years of progressively professional experience in the United Nations System or other international organisation, five years professional experience in the area of budget and finance or programme management, experience within World Health Organization; usage of enterprise resource planning (ERP) for budget and finance management, expert knowledge of Microsoft Office suite of applications
- Excellent knowledge English or French and working knowledge of the other
- Place: Brazzaville, Congo

Closing Date: 19. March 2014

United Nations Development Programme

Mass Transit Expert for the Ministry of Communications

- Appropriate degree, preferably at MSc or PhD level, in the relevant areas from an accredited university, e.g civil engineering, transport planning or public transport
- 25 years of professional experience with solid record of practical achievement and management of integrated and complex projects, comprehensive Knowledge and practical experience in large scale mass transit projects, ability to assess bids of complex projects, and experience in the development of efficient long term plans, implementation of schedules and budget plans, experience in RFP preparation, bid evaluation, technical specification development, and feasibility study of mass transit projects and achievement of significant outcomes, demonstrated skills in programme formulation and design
- Fluency in English
- Place: Kuwait, Kuwait

Closing Date: 22. March 2014

United Nations Development Programme

Transparency Intern

- Enrollment in a graduate degree programme in a development or communications-related field, such as journalism, interactive telecommunications, international relations, political science, anthropology, sociology, public or business administration
- Web or project support experience is an asset, solid writing and editing skills, strong organizational skills and the ability to multi-task, attention to detail is crucial, responsible, responsive, and enthusiastic, interest in global issues and the United Nations, must be able to work in a multi-cultural environment and be aware of political sensitivities, web or project support experience is an asset, have a valid visa to work in the US, have medical and life insurance
- Fluency in written and spoken English (Spanish/French/Arabic desirable)
- Place: New York, U.S.A.

Closing Date: 31. March 2014

World Health Organization

Medical Officer (P-4)

- Advanced Medical degree in Physical and Rehabilitation Medicine/Medical degree in another speciality with proven experience in Physical and Rehabilitation Medicine
- At least seven years of experience in rehabilitation, some of which should be at the international level, proven experience of working effectively with diverse personnel in health, rehabilitation and social services, experience in planning, setting up and running rehabilitation programmes in low and middle income countries, experience in coordination and management of important international meetings, excellent communication skills with internal and external stakeholders of all nationalities and cultural backgrounds as well as good presentation skills
- Expert knowledge of English, intermediate knowledge of French
- Place: Geneva, Switzerland

Closing Date: 20. March 2014

United Nations Development Programme

Rail Expert for the Misistry of Communications

- Appropriate degree, preferably at MSc or PhD level, in the relevant area from an accredited university, e.g civil or railways engineering
- 20 years of professional experience with solid record of practical achievement and management of integrated and complex projects, comprehensive Knowledge and practical experience in large scale rail projects, ability to assess bids of complex transport/rail projects using modern techniques and experience in the development of efficient implementation schedules and budget plans, experience in the integration of various modern transport factors including financing mechanisms, engineering, management, drawbacks and services, ability to help staff to expand knowledge, and provide sustainable training and development program
- Fluency in English
- Place: Kuwait, Kuwait

Closing Date: 22. March 2014

United Nations Development Programme

UN Coordination Specialist

- Masters degree with five years experience or bachelors degree with seven years experience within UN system
- Experience in the usage of computers and office software packages (MS Word, Excel, etc) and advance knowledge of spreadsheet and database packages, experience in handling of web based management systems, experience in Advisory services, hands-on experience in design, monitoring and evaluation of development projects, knowledge about the UN and RC systems is essential, promoting ethics and integrity, creating organizational precedents, building support and political acumen, building staff competence, creating an environment of creativity and innovation, building and promoting effective teams, creating and promoting enabling environment for open communication
- Fluency in English and the Arabic
- Place: Kuwait, Kuwait

Closing Date: 19. March 2014

World Health Organization

Project Support Specialist (P-1)

- A bachelors degree in health or social sciences from a recognized university
- Three years of combined national and international work experience related to project coordination and/or program costing/economic evaluations in health, strong research and problem-solving skills; able to manage multiple projects simultaneously and to work collaboratively on multi-disciplinary teams with tight schedules, ability to integrate managerial and administrative inputs into recommendations for decision-making process, ability to manage multiple issues and tasks in a complex organizational environment, strong professional oral and writing skills including the development of reports
- Very good knowledge of English or Spanish with a working knowledge of the other language, knowledge of French and/or Portuguese would be an asset
- Place: Washington, D.C., USA

Closing Date: 21. March 2014

Kundmachungen

Bundesministerium für Finanzen:
GZ: BMF-010202/0104-VI/3/2014

Kundmachung des Bundesministers für Finanzen über die Bewertung von forstwirtschaftlichem Vermögen

Auf Grund des § 46 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 44 des Bewertungsgesetzes 1955, BGBl. Nr. 148/1955, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 63/2013, wird nach Beratung in der forstwirtschaftlichen Abteilung des Bewertungsbeiraters kundgemacht:

1. Abschnitt

Betriebe mit mehr als 100 Hektar Forstbetriebsfläche

Hektarsätze im Wirtschaftswald-Hochwald

§ 1. (1) Die Hektarsätze für die Holzbodenfläche im Wirtschaftswald-Hochwald eines Betriebes mit überwiegend regelmäßigen Holznutzungen und mit regelmäßigem Altersklassenverhältnis (Normalwaldbetrieb) sind in der **Anlage 1** getrennt nach Baumarten und Ertragsklassen (EKL) kundgemacht.

(2) Bei der Ermittlung dieser Hektarsätze wurde von Folgendem ausgegangen:

- Vermarktungsmöglichkeiten und regionale Besonderheiten: Regionale Besonderheiten, insbesondere hinsichtlich der Bahninfrastruktur und Logistikkosten, sind in den nach Ertragsregionen gemäß **Anlage 8** differenzierten Hektarsätzen in **Anlage 1** berücksichtigt.
- Bewirtschaftungsbedingungen und übrige Umstände im Wirtschaftswald-Hochwald:
 - Die absolute Seehöhe des flächenmäßigen Schwerpunktes liegt nicht über 700 Meter.
 - Die mittlere Bringungsentfernung bis zum öffentlichen Verkehrsnetz übersteigt einen Kilometer nicht.
 - Die Bedingungen für die Holzernte sind durch schlepperbefahrbares und gleichförmiges Gelände gekennzeichnet oder es besteht die Möglichkeit der Lieferung bergab bis maximal 100 Meter.
 - Bei Forststraßenbau und Forststraßenhaltung beträgt der Felsanteil oder eine erforderliche Schottertragschicht nicht mehr als 10% der Weglänge.
 - Weitere Umstände, die die nachhaltige Ertragsfähigkeit des Betriebes wesentlich beeinflussen, sind nicht vorhanden (keine räumlich getrennte Lage).

(3) Den Hektarsätzen sind Ertragsklassen (EKL) zugrunde gelegt, die dem durchschnittlichen Gesamtwuchs im Alter 100 (dGZ100) entsprechen. Dieser ist definiert durch die Gesamtvolumenleistung im Alter 100 (Vorratsfester Derbholz) geteilt durch 100. Die Ermittlung der jeweiligen Ertragsklassen (EKL) hat anhand wissenschaftlich anerkannter und regional passender Ertragsstabellen zu erfolgen. Die Hektarsätze gelten für Vollbestockung. Eine Minderbestockung ist derart zu berücksichtigen, dass die zu bewertende Fläche um den der Minderbestockung entsprechenden Flächenanteil reduziert wird und lediglich für die verbleibende Fläche der nach **Anlage 3** zutreffende Hundertsatz angesetzt wird. Der der Minderbestockung entsprechende Flächenanteil ist dem unbestockten Boden (der Blöße) zuzuordnen und demgemäß mit dem Hundertsatz anzusetzen, der sich nach **Anlage 3** für die Blöße ergibt.

Schäden im Wirtschaftswald-Hochwald

§ 2. (1) Stammschäden im Wirtschaftswald-Hochwald, die eine Verschlechterung der Holzqualität verursachen (z. B. Pilzbefall), sind bei gänzlichem Vorkommen durch eine Verminderung der Hektarsätze der **Anlage 1** um 40% zu berücksichtigen. Bei Schäden im Wirtschaftswald-Hochwald aufgrund von starkem Mistelbefall und Eschentriebsterben, die anhaltende Zuwachseinbußen verursachen, sind bei gänzlichem Vorkommen die Hektarsätze der **Anlage 1** um 20% zu vermindern. Starker Mistelbefall liegt vor, wenn im Aufriss betrachtet der Flächenanteil der Misteln 30% der Kronenfläche überschreitet.

(2) Bei Waldflächen mit teilweisem Vorkommen dieser Schäden ist jeweils bei den einzelnen Betriebsklassen, Baumarten und Altersklassen eine Aufteilung auf befallene und unbefallene Waldflächen vorzunehmen.

Wesentlich abweichende Verhältnisse

§ 3. Die von den bei der Ableitung der Hektarsätze gemäß § 1 Abs. 2 Z 2 hinsichtlich der Bewirtschaftungsbedingungen und der übrigen Umstände unterstellten regelmäßigen Verhältnissen wesentlich abweichenden Verhältnisse, die den nachhaltigen Reinertrag wesentlich mindern, sind durch Anwendung der gemäß **Anlage 2** ermittelten Minderungsanzahl zu berücksichtigen.

Feststellung der Hundertsätze je Altersklasse

§ 4. Gemäß § 46 Abs. 3 Z 2 BewG. 1955 werden in **Anlage 3** die Hundertsätze festgestellt, die für die einzelnen Altersklassen der nach **Anlage 1** in Verbindung mit **Anlage 2** ermittelten Hektarsätze anzusetzen sind.

Wirtschafterschwernisse und Bewirtschaftungseinschränkungen

§ 5. (1) Die bei Objektschutzwald (§ 21 Abs. 2 ForstG 1975, BGBl. Nr. 440/1975), Bannwald (§ 27 ForstG 1975) und Erholungswald (§ 36 ForstG 1975) auftretende Wirtschafterschwernisse sind durch eine Halbierung der maßgeblichen Hektarsätze zu berücksichtigen, soweit nicht eine Bewertung als Standortschutzwald (§ 21 Abs. 1 ForstG 1975) gemäß **Anlage 4** vorzunehmen ist.

(2) Die bei Quellschutzanlagen und Umwandlungsflächen von Nieder- und Mittelwald vorhandenen Bewirtschaftungseinschränkungen sind derart zu berücksichtigen, dass solche Flächen bis zu einem Alter von 40 Jahren nur mit den halben zutreffenden Hektarsätzen bewertet werden, sofern es sich um Wirtschaftswald-Hochwald handelt.

Forstschädliche Luftverunreinigungen

§ 6. Die Auswirkungen forstschädlicher Luftverunreinigungen sind im Wirtschaftswald-Hochwald wie folgt zu berücksichtigen:

- Die im unbeschädigten Waldbestand tatsächlich zutreffende Ertragsklasse ist bei den einzelnen Baumarten, Verlichtungsstufen und Altersklassen entsprechend der **Anlage 6** herabzusetzen.
- Bei Vorhandensein der Verlichtungsstufen 3 und 4 sind zusätzlich zu Z 1 bei den über 40-jährigen Waldbeständen die Hektarsätze für Fichte, Weißtanne, Douglasie, Lärche, Zirbe und für alle Laubhölzer außer Eiche um 15%, für Weißkiefer, Schwarzkiefer und Eiche um 20% zu vermindern.
- Die Verlichtungsstufe ist nach Maßgabe der **Anlage 6** zu bestimmen.
- Die auf forstschädliche Luftverunreinigungen zurückzuführende Kronenverlichtung ist nachzuweisen. Ein solcher Nachweis darf zum Feststellungszeitpunkt nicht älter als 3 Jahre sein und hat eine flächen- oder prozentmäßige Angabe der beschädigten Waldbestände (Anteile), getrennt nach Betriebsklassen, Baumarten, Altersklassen und Verlichtungsstufen zu enthalten, wobei bei einer Vollaufnahme eine Auflistung der einzelnen Verlichtungsstufen nach Betriebsklassen, Baumarten, Altersklassen und Unterabteilungen (falls ein Waldwirtschaftsplan vorhanden ist, ansonsten überschaubare Flächeneinheiten) oder bei einer Stichprobenaufnahme eine Auflistung der Stichprobepunkte mit den erfassten und klassifizierten Einzelbäumen erforderlich ist. Voraussetzung für die Anerkennung der Ergebnisse aus einer Stichprobenaufnahme ist, dass
 - bei der Planung und Durchführung einer solchen die allgemein gültigen Regeln für eine Anwendung von mathematisch-statistischen Verfahren eingehalten werden,
 - in Abhängigkeit von der Holzbodenfläche im Wirtschaftswald-Hochwald eine Stichprobendichte erzielt wird, die dem Quadratrabsterabstand gemäß **Anlage 7** entspricht.
 - sowohl die Probeflächenmittelpunkte als auch die klassifizierten Einzelbäume dauerhaft markiert sind.

Mindesthektarsatz

§ 7. Ergibt sich gemäß § 1 bis 6 für eine Baumart ein Hektarsatz, der niedriger ist als der entsprechende Hektarsatz für Standortschutzwald mit möglicher Holznutzung, ist der für den Standortschutzwald mit möglicher Holznutzung festgesetzte Hektarsatz gemäß **Anlage 4** anzuwenden.

Hektarsätze für Sonderbetriebsklassen

§ 8. (1) Auf Grund des § 46 Abs. 3 Z 3 BewG. 1955 werden festgestellt:

- Die in der **Anlage 4** enthaltenen Hektarsätze für Krummholzflächen (§ 2 Abs. 6 Z 2 der Benützungsarten-Nutzungen-Verordnung – BANU-V), Nichtholzbodenflächen, Standortschutzwälder mit und ohne möglicher Holznutzung (§ 21 Abs. 1 ForstG 1975), Windschutzanlagen (§ 2 Abs. 3 ForstG 1975), Christbaumkulturen und Kurzumtriebsflächen jeweils auf Waldboden.
- Die in der **Anlage 5** enthaltenen Hektarsätze für Ausschlagwald und Auwald.

(2) Zu den Nichtholzbodenflächen gemäß Abs. 1 Z 1 zählen dauernd unbestockte Grundflächen, insoweit sie in einem unmittelbaren räumlichen und wirtschaftlichen Zusammenhang mit Wald stehen und seiner Bewirtschaftung dienen, das sind insbesondere Flächen forstlicher Bringungsanlagen (wie z. B. Forstwege), Waldschneisen mit mehr als 4 Meter Breite, Holzlagerplätze. Die Bauflächen der Forstdienstgebäude, der forstlichen Wirtschaftsgebäude und der Nebenbetriebe werden einschließlich des jeweiligen Umgriffs zu den Nichtholzbodenflächen hinzugerechnet.

(3) Flächen gemäß Abs. 1 Z 2, die durch Biberfraß einen gänzlichen Produktionsausfall erleiden, werden mit dem Verriegelungshektarsatz gemäß **Anlage 4** bewertet. Starker Mistelbefall in Mittel- und Niederwald, welcher anhaltende Zuwachseinbußen verursacht, ist bei gänzlichem Vorkommen durch eine Verminderung der Hektarsätze der **Anlage 5** um 20% zu berücksichtigen. Bei teilweisem Befall ist je Güteklasse eine Aufteilung auf den befallenen und unbefallenen Waldbestand vorzunehmen. Starker Mistelbefall liegt vor, wenn im Aufriss betrachtet der Flächenanteil der Misteln 30% der Kronenfläche überschreitet.

2. Abschnitt

Betriebe mit nicht mehr als 100 Hektar Forstbetriebsfläche

Hektarsätze

§ 9. Für Betriebe mit nicht mehr als 100 Hektar Forstbetriebsfläche werden kundgemacht:

- In der **Anlage 9** die nach Baumartengruppen, Wachstumsstufen und Bringungslagen getrennten Hektarsätze für die Holzbodenflächen des Wirtschaftswald-Hochwaldes. Für die Beurteilung der Bringungslage ist die Schlepperbefahrbarkeit im Wirtschaftswald-Hochwald maßgeblich. Die Zuordnung der Wachstumsstufen ergibt sich über die Mittelhöhe der jeweiligen Baumartengruppe;
- in der **Anlage 11** die Hektarsätze für Ausschlagwald und Auwald;
- in der **Anlage 12** die Hektarsätze für Krummholzflächen (§ 2 Abs. 6 Z 2 der Benützungsarten-Nutzungen-Verordnung), Nichtholzbodenflächen, Standortschutzwälder mit und ohne möglicher Holznutzung (§ 21 Abs. 1 ForstG 1975), Objektschutzwald (§ 21 Abs. 2 ForstG 1975), Bannwald (§ 27 ForstG 1975), Erholungswald (§ 36 ForstG 1975), Windschutzanlagen (§ 2 Abs. 3 ForstG 1975) sowie Christbaumkulturen und Kurzumtriebsflächen, jeweils auf Waldboden.

Feststellung der Hundertsätze je Altergruppe

§ 10. Gemäß § 46 Abs. 3 Z 2 BewG. 1955 werden in **Anlage 10** Hundertsätze für Altersgruppen festgestellt, die auf die Hektarsätze gemäß **Anlage 9** anzuwenden sind.

Mindesthektarsatz

§ 11. Ergibt sich für eine Baumartengruppe gemäß § 9 Z 1 und § 10 ein Hektarsatz, der niedriger ist als der entsprechende Hektarsatz für Standortschutzwald mit möglicher Holznutzung, so ist in einem solchen Falle der für den Standortschutzwald mit möglicher Holznutzung festgesetzte Hektarsatz anzuwenden.

Nichtholzbodenflächen

§ 12. (1) Nichtholzbodenflächen sind gemäß **Anlage 12** zu bewerten.

(2) Zu Nichtholzbodenflächen gehören dauernd unbestockte Grundflächen, insoweit sie in einem unmittelbaren räumlichen und wirtschaftlichen Zusammenhang mit Wald stehen und seiner Bewirtschaftung dienen, das sind insbesondere Flächen forstlicher Bringungsanlagen (beispielsweise Forstwege), Waldschneisen mit mehr als 4 Meter Breite und Holzlagerplätze.

(3) Die Bauflächen der Forstdienstgebäude, der forstlichen Wirtschaftsgebäude und der Nebenbetriebe werden einschließlich des jeweiligen Umgriffs zu den Nichtholzbodenflächen hinzugerechnet.

Abschläge für Lagenachteile

§ 13. Befindet sich mehr als ein Viertel der Forstbetriebsfläche in räumlich getrennter Lage oder ist die Forstbetriebsfläche überwiegend aus Riemenparzellen zusammengesetzt, ist dies mit einem Abschlag von 3% zu berücksichtigen.

Kleinstbetriebe

§ 14. Abweichend von § 9 bis 13 werden Betriebe mit nicht mehr als 10 Hektar Waldfläche nach **Anlage 13** bewertet, wobei Christbaumkulturen auf Waldboden über 0,5 Hektar, Auwald und Schutzwald bundesweit einheitlich bewertet werden.

Inkrafttreten

§ 15. Diese Kundmachung ist erstmals für die Hauptfeststellung der Einheitswerte des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens zum 1.1.2014 anzuwenden.

Anlage 1

Hektarsätze für Wirtschaftswald-Hochwald nach Baumarten

Die Einteilung in Ertragsregionen erfolgt gemäß **Anlage 8**.

Tabelle 1: Hektarsätze für Fichte und Weißtanne:

Ertragsregion	Fichte und Weißtanne			
	A	B	C	D
Ertragsklasse	Hektarsatz in Euro			
kleiner 4,0	60	60	60	60
4,0	230	213	195	172
4,5	313	291	265	237
5,0	396	368	336	303
5,5	478	444	406	367
6,0	559	521	478	431
6,5	660	615	566	512
7,0	758	710	654	597
7,5	857	803	744	677
8,0	955	896	831	760
8,5	1071	1008	937	858
9,0	1189	1121	1043	956
9,5	1307	1233	1147	1056
10,0	1423	1344	1252	1154
10,5	1541	1457	1358	1252
11,0	1657	1568	1465	1352
11,5	1775	1679	1568	1451
12,0	1892	1791	1673	1547
12,5	2009	1901	1779	1648
13,0	2125	2012	1884	1747
13,5	2244	2125	1989	1845
14,0 und mehr	2361	2236	2096	1943

Die Hektarsätze für Douglasie betragen 70% der Hektarsätze für Fichte und Weißtanne.

Tabelle 2: Hektarsätze für Lärche

Ertragsregion	Lärche			
	A	B	C	D
Ertragsklasse	Hektarsatz in Euro			
kleiner 4	60	60	60	60
4,0	206	191	173	156
4,5	281	260	237	213
5,0	355	328	300	270
5,5	428	398	364	329
6,0	502	467	427	386
6,5	591	551	506	459
7,0	677	635	586	532
7,5	767	721	665	607
8,0	854	803	743	680
8,5	959	902	838	768
9,0	1065	1003	932	857
9,5	1170	1103	1026	946
10,0	1274	1203	1121	1034
10,5	1380	1303	1215	1122
11,0	1485	1403	1309	1210
11,5	1589	1502	1404	1300
12,0 und mehr	1695	1602	1497	1387

Tabelle 3: Hektarsätze für Weißkiefer

Ertragsklasse	Weißkiefer	
	Hektarsatz in Euro	
kleiner 3	35	
3,0	35	
3,5	35	
4,0	50	
4,5	97	
5,0	144	
5,5	207	
6,0	271	
6,5	329	
7,0	386	
7,5	448	
8,0 und mehr	509	

Tabelle 4: Hektarsätze für anderes Nadelholz

Ertragsklasse	Anderes Nadelholz	
	Hektarsatz in Euro	
kleiner 3	35	
3,0	35	
3,5	35	
4,0	35	
4,5	35	
5,0	48	
5,5	98	
6,0	148	
6,5	200	
7,0 und mehr	252	

Tabelle 5: Hektarsätze für Eiche

Eiche	
Ertragsklasse	Hektarsatz in Euro
kleiner 3	35
3,0	101
3,5	205
4,0	309
4,5	418
5,0	527
5,5	646
6,0	765
6,5	890
7,0 und mehr	1014

Tabelle 6: Hektarsätze für anderes Laubholz

Anderes Laubholz	
Ertragsklasse	Hektarsatz in Euro
kleiner 3	35
3,0	35
3,5	35
4,0	35
4,5	52
5,0	77
5,5	155
6,0	233
6,5	314
7,0	395
7,5	475
8,0	556
8,5	636
9,0 und mehr	717

Tabelle 7: Hektarsätze für Zirbe

Zirbe	
Ertragsklasse	Hektarsatz in Euro
kleiner 3,0	60
3,0 und mehr	463

Minderungssätze im Wirtschaftswald-Hochwald

Tabelle 8: Minderungssätze im Wirtschaftswald-Hochwald

Minderungszahl = 100 minus Summe der Minderungssätze laut dieser Tabelle

Baumart	EKL	Seehöhe (Meter)			Bringungsentfernung (Kilometer)			Holzerntebedingungen	Wegbau, Wegerhaltung	Bewirtschaftungserschwerisse aus Lage		
		3	4	5	6	7	8			9	10	11
		701-900	901-1200	über 1200	1,1-2,0	2,1-3,5	über 3,5			Nach tatsächl. Anteilen bis maximal	Bew. Erschw. Lage 1	Bew. Erschw. Lage 1
Nadelholz	≤ 6	3	5	7	2	5	8	41	11	1	3	
	7	3	5	7	2	5	8	37	11	1	3	
	8	2	4	7	2	5	7	34	10	1	2	
	9	2	4	7	1	4	6	31	9	1	2	
	10	2	4	6	1	4	6	31	9	1	2	
	11	2	4	6	1	4	6	29	9	1	2	
	12	2	3	5	1	4	6	28	8	1	2	
	13	2	3	4	1	4	6	27	8	1	2	
	≥ 14	1	2	3	1	3	5	24	8	1	1	
Laubholz	≤ 6	3	5	7	2	5	8	61	11	1	3	
	7	3	5	7	2	5	8	55	11	1	3	
	8	2	4	7	2	5	7	51	10	1	2	
	≥ 9	2	4	7	1	4	6	46	9	1	2	

Tabelle 9: Zu Spalte 9 der Tabelle 8 (Holzerntebedingungen): Prozent am Minderungssatz Holzerntebedingungen

Bedingungen für die Holzernte	Geländeverhältnisse	
	a - b	c - d
Schleppergelände und Liefern bergab bis 100 m		54%
Seilgelände bergauf bis 500 m	46%	68%
Seilgelände bergab bis 500 m	81%	95%
Langstreckenseilgelände über 500 m	95%	100%

Tabelle 10: Zu Tabelle 9: Geländeverhältnisse

a-Gelände:	gleichförmiges Gelände ohne besondere Bodenunebenheiten, ohne größere Nassstellen und ohne Unterwuchs
b-Gelände:	gleichförmiges Gelände mit Bodenunebenheiten und leichten Geländestufen oder mit größeren Nassstellen oder mit leichtem Unterwuchs
c-Gelände:	ungleichförmiges Gelände mit Runsen und Quergräben; Gelände mit zahlreichen Steinblöcken oder mit zahlreichen Nassstellen oder mit starkem Unterwuchs
d-Gelände:	stark ungleichförmiges Gelände mit überwiegend großen Bodenunebenheiten oder mit Fels und Geröll

Tabelle 11: Zu Spalte 10 der Tabelle 8 (Wegebau, Wegerhaltung): Prozent am Minderungssatz Wegebau und Wegerhaltung

(1)	Durchgehender Felsanteil oder erforderliche Zufuhr und Aufbringung einer Schottertragschicht im Unterbau, falls der Bedarf 1 m ³ pro Laufmeter übersteigt:	
	In Prozent der Weglänge des innerbetrieblichen Forstwegenetzes:	
	bis 10% des Forstwegenetzes	0%
	11% bis 30%	27%
	31% bis 50%	55%
	> 50%	100%
(2)	Mehr als 1 Kunsteinbau pro 10 km erforderlich	18%
	Als Kunsteinbauten gelten nicht: - kleinere Bauten wie Rohrdurchlässe < 1m Durchmesser - kleinere Stützmauern (Krainerwände mit Schotterkörper bis 50 m ³).	
(3)	Querneigung überwiegend größer 60% oder überwiegend kleiner	36%
	Die Summe aus (1) bis (3) ist mit 100% gedeckelt.	

Tabelle 12: Zu Spalte 11 und 12 der Tabelle 8 (Bewirtschaftungserschwerisse aus Lage)

Lage 1:	≥ 2% der Wirtschaftswald-Hochwaldfläche in räumlich getrennter Lage
Lage 2:	insgesamt ≥ 5vH der Wirtschaftswald-Hochwaldfläche in räumlich getrennter Lage von mehr als 3 Trennstücken

Hundertsätze im Wirtschaftswald-Hochwald

Tabelle 13: Hundertsätze im Wirtschaftswald-Hochwald

	Baumart				
	Fichte, Weißtanne, Douglasie	Lärche, Zirbe	Anderes Nadelholz	Eiche	Anderes Laubholz
Blöße, ungesicherte Kultur	10	10	10	10	10
Altersklasse I (bis 20 Jahre)	16	17	16	14	17
Altersklasse II (21 bis 40 Jahre)	35	44	39	19	42
Altersklasse III (41 bis 60 Jahre)	83	99	85	43	76

	Baumart				
	Fichte, Weißtanne, Douglasie	Lärche, Zirbe	Anderes Nadelholz	Eiche	Anderes Laubholz
Altersklasse IV (61 bis 80 Jahre)	136	135	132	104	122
Altersklasse V (81 bis 100 Jahre)	160	150	158	141	160
Altersklasse VI (101 bis 120 Jahre)	170	155	170	155	183
Altersklasse VII (über 120 Jahre)	172	156	172	162	186

Anlage 4

Hektarsätze für Sonderbetriebsklassen (Euro je Hektar)

Tabelle 14: Hektarsätze für Sonderbetriebsklassen:

Krummholzflächen (§ 2 Abs. 6 Z 2 BANU-V), Nichtholzbodenflächen	10
Standortschutzwald ohne mögliche Holznutzung (§ 21 Abs. 1 ForstG) – sofern nicht Krummholzfläche Windschutzanlagen (§ 2 Abs. 3 ForstG)	20
Standortschutzwald mit möglicher Holznutzung (§ 21 Abs. 1 ForstG): - Baumarten Fichte, Weißtanne, Lärche, Zirbe, Douglasie - übrige Baumarten	60 35
Christbaumkulturen auf Waldboden bis 0,5 Hektar Kurzumtriebsflächen auf Waldboden	165
Christbaumkulturen auf Waldboden über 0,5 Hektar	1.000
Verriegelungshektarsatz	35

Anlage 5

Hektarsätze für Ausschlagwald und Auwald (Euro je Hektar)

Tabelle 15: Hektarsätze für Ausschlagwald und Auwald

	Güteklasse		
	Schlecht	Mittel	Gut
Niederwald	60	120	190
Mittelwald	70	140	220
Auwald	80	150	230

Bewertungskriterien für Ausschlagwald und Auwald (bezogen auf 1 Hektar)

Tabelle 16: Bewertungskriterien für Ausschlagwald und Auwald

	Güteklasse		
	Schlecht	Mittel	Gut
Niederwald	Ø nachhaltig mögliche Nutzungsmenge < 150 RMM	Ø nachhaltig mögliche Nutzungsmenge ≥ 150 RMM und < 250 RMM	Ø nachhaltig mögliche Nutzungsmenge ≥ 250 RMM
jeweils bezogen auf die regionaltypische Umtriebszeit			
Mittelwald	Oberholzstämmen < 70 Stück	Oberholzstämmen ≥ 70 Stück und < 110 Stück	Oberholzstämmen ≥ 110 Stück
Auwald	Ø nachhaltig mögliche Nutzungsmenge < 4 FMO pro Jahr	Ø nachhaltig mögliche Nutzungsmenge ≥ 4 FMO < 8 FMO pro Jahr	Ø nachhaltig mögliche Nutzungsmenge ≥ 8 FMO pro Jahr

Abschlagsfaktor Auwald

Abschlag für Weichlaubholzanteil über 70% (bezogen auf durchschnittlich nachhaltig mögliche Nutzungsmenge): 30%

Anlage 6

Auswirkung forstschädlicher Luftverunreinigungen

Ansprache forstschädlicher Luftverunreinigungen

Die Verlichtungsstufe (VSt) ergibt sich aus der Differenz von fehlender Laub- bzw. Nadelmasse zur möglichen Belaubung. Bei Nadelholzarten wird dafür die Zahl der fehlenden Nadeljahrgänge an Leit- bzw. Haupttrieben herangezogen.

Die im Weiteren nicht genannten Baumarten sind nach forstfachlichen Kriterien sinngemäß zuzuordnen.

1. Fichte der tieferen Lagen bis 1 000 m (Kamm- und Bürstentypus)

Tabelle 17: forstschädliche Luftverunreinigungen bei Fichte der tieferen Lagen bis 1 000 m

VSt 1	VSt 2	VSt 3	VSt 4
Es fehlt ein Nadeljahrgang (weniger als ein Sechstel der Nadelmasse).	Es fehlen maximal 2-3 Nadeljahrgänge (weniger als ein Drittel der Nadelmasse).	Es fehlen maximal 3-4 Nadeljahrgänge (weniger als die Hälfte der Nadelmasse).	Es fehlen 4-5 oder mehr Nadeljahrgänge (mehr als die Hälfte der Nadelmasse). Dürres Feinreisig im peripheren Kronenbereich.

Hinweise: Die Zahl der Nadeljahrgänge ist eng mit der Seehöhe korreliert, wobei mit zunehmender Seehöhe auch die Jahrgangszahlen zunehmen. Bis 600 m sind an den Ästen etwa 7, bis 1000 m 8 bis 9 Nadeljahrgänge zu erwarten. Zu Beginn der Ansprache ist durch Zählen der Nadeljahrgänge die Tiefe des potentiell benadelten Kronenmantels abzuschätzen. Die Größe des unbenadelten Kroneninneren ist im Vergleich zur maximal möglichen Benadelung zu sehen.

2. Fichte der höheren Lagen über 1 000 m (Bürsten- oder Plattentypus)

Tabelle 18: forstschädliche Luftverunreinigungen bei Fichte der höheren Lagen über 1 000 m

VSt 1	VSt 2	VSt 3	VSt 4
Es fehlen 1-2 Nadeljahrgänge (weniger als ein Sechstel der Nadelmasse).	Es fehlen maximal 3-4 Nadeljahrgänge (weniger als ein Drittel der Nadelmasse).	Es fehlen maximal 4-6 Nadeljahrgänge (weniger als die Hälfte der Nadelmasse).	Es fehlen 5-6 oder mehr Nadeljahrgänge (mehr als die Hälfte der Nadelmasse). Dürres Feinreisig und dürre Äste im Lichtkronenbereich.

Hinweise: Bis 1600 m sind 10-11 und über 1600 m 11-12 Nadeljahrgänge als normal anzusehen. Wegen extremerer klimatischer Einflüsse ist ein gewisser Anteil an dürrer Feinreisig bei allen Stufen zu tolerieren. In extremen Lagen kann auch bei äußerst geringem Nadelverlust ein schütterer Gesamteindruck entstehen, die Einstufung ist daher an der windabgewandten Seite vorzunehmen.

3. Weißtanne und Douglasie

Tabelle 19: forstschädliche Luftverunreinigungen bei Weißtanne und Douglasie

VSt 1	VSt 2	VSt 3	VSt 4
10 oder mehr Nadeljahrgänge sind vorhanden.	Es fehlen bis zu 3 Nadeljahrgänge.	Es fehlen maximal 5-6 Nadeljahrgänge (weniger als die Hälfte der Nadelmasse).	Es fehlen mehr als 5-6 Nadeljahrgänge (mehr als die Hälfte der Nadelmasse). Dürre Seitenzweige und dürre Hauptäste im Kronenbereich.

Hinweise: Bei Weißtanne als schattenertragende Baumart ist auch der mittlere Kronenbereich in die Beurteilung einzubeziehen. Wasserreiser sind bei der Ermittlung der Verlichtungsstufe außer Acht zu lassen. Eventuell auftretender Mistelbefall ist getrennt zu erheben. Das Zurückbleiben des Höhenwachstums am Haupttrieb geht manchmal mit zunehmender Kronenverlichtung parallel, diese Storchennestbildung kann aber nicht als ausschlaggebendes Einstufungskriterium verwendet werden.

4. Weißkiefer

Tabelle 20: forstschädliche Luftverunreinigungen bei Weißkiefer

VSt 1	VSt 2	VSt 3	VSt 4
Es sind 3-4 Nadeljahrgänge vorhanden. Die Triebbüschel erscheinen nicht voneinander getrennt.	Es fehlen 1 (bis 2) Nadeljahrgänge, Triebbüschel erscheinen getrennt; büschelförmiges Aussehen.	1 (bis 2) Nadeljahrgänge sind vorhanden, Triebbüschel erscheinen getrennt, dürre Zweige in der Krone.	Es ist kein kompletter Nadeljahrgang vorhanden, hoher Anteil an dürrer Ästen und Zweigen.

Nur (vor-)herrschende Bäume sind zur Einstufung heranzuziehen. Bei der Ansprache ist es entscheidend, sich am oberen Lichtkronenbereich zu orientieren. Blühbedingter Nadelverlust ist am Fehlen der Nadeln an den basalen Triebstücken erkennbar. Bei mehrjährigem Auftreten wechseln dadurch benadelte mit unbenadelten Stellen etagenförmig ab. Das blühbedingte Fehlen ist nicht als Nadelverlust zu werten. Der allgemeine Kronenaspekt (oder die Kronentransparenz) führt hier zu Fehleinschätzungen.

5. Schwarzkiefer

Tabelle 21: forstschädliche Luftverunreinigungen bei Schwarzkiefer

VSt 1	VSt 2	VSt 3	VSt 4
4-5 Nadeljahrgänge sind vorhanden. Die Triebbüschel erscheinen nicht voneinander getrennt.	3-4 Nadeljahrgänge sind vorhanden, büschelförmiges Aussehen der Triebe.	1-2 Nadeljahrgänge sind vorhanden, kugelförmig erscheinende Triebstücke, dürre Zweige in der Krone.	1 Nadeljahrgang ist vorhanden, hoher Anteil an dürrer Ästen und Zweigen in der Krone.

6. Lärche

Tabelle 22: forstschädliche Luftverunreinigungen bei Lärche

VSt 1	VSt 2	VSt 3	VSt 4
Es haben alle (oder nahezu alle) Knospen ausgetrieben.	Bis zu einem Drittel der Knospen haben nicht ausgetrieben bzw. sind abgestorben.	Zusätzlich zu den nicht ausgetriebenen Knospen gemäß VSt 2 ist dürreres Feinreisig vorhanden.	Mehr als ein Drittel der Knospen ist abgestorben. Zusätzlich ist ein bedeutender Anteil an dürrerem Feinreisig und dürreren Ästen vorhanden.

7. Buche

Tabelle 23: forstschädliche Luftverunreinigungen bei Buche

VSt 1	VSt 2	VSt 3	VSt 4
Keine oder nur sehr geringe Verlichtung, aus nahezu allen Terminal- und Seitenknospen in der Wipfelregion entwickeln sich Langtriebe, der Kronenraum ist vollständig ausgefüllt und es entsteht ein abgerundetes Kronenbild.	Es fehlt bis zu einem Drittel der potentiellen Blattmasse. Aus den Terminalknospen in der Wipfelregion entwickeln sich noch Langtriebe, aus den Seitenknospen aber nur mehr Kurztriebe, es entstehen hervortretende Spieße und die Krone wirkt ausgefranst.	Bis zur Hälfte der potentiellen Blattmasse fehlt. Kronenaspekt deutlich löchrig, es entstehen fast ausschließlich nur mehr Kurztriebe, das Wachstum stagniert. Mehrere dürre Zweige und Äste im oberen Kronenbereich.	Mehr als die Hälfte der potentiellen Blattmasse fehlt. Überall im Kronenbereich dürre Zweige und Äste, stellenweise vollkommen abgestorbene Kronenpartien; noch vorhandene Triebe haben ausschließlich krallenförmige Kurztriebketten.

8. Eiche

Tabelle 24: forstschädliche Luftverunreinigungen bei Eiche

VSt 1	VSt 2	VSt 3	VSt 4
Volles Kronenbild durch dichte Belaubung in allen Kronenbereichen.	Leichte Verlichtung meist in der Oberkrone. Der Kronenraum ist nicht mehr vollständig ausgefüllt.	Deutliche Verlichtung im gesamten Kronenbereich. Mehrere dürre Zweige im oberen Kronenbereich, aber keine dürreren Äste.	Starke Verlichtung im gesamten Kronenbereich. Dürre Zweige und abgestorbene Äste. Verbleibende Äste sind wasserreiserartig ummantelt.

Reduktion der Ertragsklassen aufgrund forstschädlicher Luftverunreinigungen im Wirtschaftswald-Hochwald

Tabelle 25: Reduktion der Ertragsklassen aufgrund forstschädlicher Luftverunreinigungen

Baumart	Verlichtungsstufe	durchschnittliches Bestandesalter in Jahren (Altersklasse)		
		50 und 70 (III. u. IV.) um	90 (V.) um	über 100 (VI. aufwärts) um
Fichte, Weißtanne, Lärche, Douglasie	2	1,0	0,5	0
	3	1,5	1,0	0,5
	4	2,0	1,5	1,0
alle anderen Baumarten	2 und 3	0,5	0,5	0,5
	4	1,0	1,0	1,0

Anlage 7

Stichprobenraster für den Nachweis forstschädlicher Luftverunreinigungen

Holzbodenfläche des Wirtschaftswald-Hochwaldes	Rasterabstand in Meter
bis 1.000 Hektar	bis 141
mehr als 1.000 bis 2.000 Hektar	bis 175
mehr als 2.000 bis 3.000 Hektar	bis 225
mehr als 3.000 bis 4.000 Hektar	bis 270
mehr als 4.000 Hektar	bis 300

Anlage 8

Ertragsregion A

Kärnten:

Stadt Villach, politische Bezirke Hermagor, Spittal an der Drau und Villach Land

Oberösterreich:

Vom politischen Bezirk Braunau am Inn die Gemeinden Auerbach, Feldkirchen bei Mattighofen, Jeging, Kirchberg bei Mattighofen, Lengau, Lochen am See, Maria Schmolln, Mattighofen, Munderfing, Palting, Perwang am Grabensee, Pfaffstätt, Pischelsdorf am Engelbach, St. Johann am Walde und Schalchen; vom politischen Bezirk Vöcklabruck die Gemeinden Attersee am Attersee, Berg im Attergau, Fornach, Frankenburg am Hausruck, Frankmarkt, Nußdorf am Attersee, Pfaffing, Pöndorf, Redleiten, St. Georgen im Attergau, Straß im Attergau, Vöcklamarkt, Weißenkirchen im Attergau, Innerschwand am Mondsee, Mondsee, Oberhofen am Irrsee, Oberwang, St. Lorenz, Tiefgraben, Unterach am Attersee und Zell am Moos.

Salzburg:

Stadt Salzburg; politische Bezirke Hallein (mit Ausnahme der Gemeinden Abtenau, Annaberg-Lungötz und Rußbach am Paß Gschütt), Salzburg-Umgebung (mit Ausnahme der Gemeinden Fuschl am See, Sankt Gilgen und Strobl), Sankt Johann im Pongau (mit Ausnahme der Gemeinden Altenmarkt im Pongau, Eben im Pongau, Filzmoos, Flachau, Forstau, Hütttau, Radstadt, Sankt Martin am Tennengebirge und Untertauern) und Zell am See.

Tirol:

Zur Gänze.

Vorarlberg:

Zur Gänze.

Ertragsregion B

Kärnten:

Stadt Klagenfurt am Wörthersee; politische Bezirke Feldkirchen, Klagenfurt Land, Sankt Veit an der Glan, Völkermarkt und Wolfsberg.

Niederösterreich:

Vom politischen Bezirk Amstetten die Gemeinden Behamberg, Ennsdorf, Ernsthofen, Haag, Haidershofen, St. Pantaleon-Erla, St. Valentin und Strengberg.

Oberösterreich:

Städte Linz, Steyr und Wels; politische Bezirke Braunau am Inn (mit Ausnahme der Gemeinden Auerbach, Feldkirchen bei Mattighofen, Jeging, Kirchberg bei Mattighofen, Lengau, Lochen am See, Maria Schmolln, Mattighofen, Munderfing, Palting, Perwang am Grabensee, Pfaffstätt, Pischelsdorf am Engelbach, St. Johann am Walde und Schalchen), Eferding, Gmunden, Grieskirchen, Kirchdorf an der Krems (mit Ausnahme der Gemeinden Klaus an der Pyhrnbahn, Molln, Edlbach, Hinterstoder, Rosenau am Hengstpaß, Roßleithen, St. Pankraz, Spital am Pyhrn, Vorderstoder und Windischgarsten), Linz-Land, Ried im Innkreis, Schärding, Steyr-Land (mit Ausnahme der Gemeinden Gafenz, Großbraming, Laussa, Losenstein, Maria Neustift, Reichraming und Weyer), Vöcklabruck (mit Ausnahme der Gemeinden Attersee am Attersee, Berg im Attergau, Fornach, Frankenburg am Hausruck, Frankmarkt, Nußdorf am Attersee, Pfaffing, Pöndorf, Redleiten, St. Georgen im Attergau, Straß im Attergau, Vöcklamarkt, Weißenkirchen im Attergau, Innerschwand am Mondsee, Mondsee, Oberhofen am Irrsee, Oberwang, St. Lorenz, Tiefgraben, Unterach am Attersee und Zell am Moos) und Wels-Land.

Salzburg:

Politischer Bezirk Tamsweg; vom politischen Bezirk Hallein die Gemeinden Abtenau, Annaberg-Lungötz und Rußbach am Paß Gschütt; vom politischen Bezirk Salzburg-Umgebung die Gemeinden Fuschl am See, Sankt Gilgen und Strobl; vom politischen Bezirk Sankt Johann im Pongau die Gemeinden Altenmarkt im Pongau, Eben im Pongau, Filzmoos, Flachau, Forstau, Hütttau, Radstadt, Sankt Martin am Tennengebirge und Untertauern.

Steiermark:

Politische Bezirke Leoben (mit Ausnahme der Gemeinden Eisenerz, Hieflau und Radmer), Liezen (mit Ausnahme der Gemeinden Admont, Altenmarkt bei Sankt Gallen, Ardnung, Gaishorn am See, Gams bei Hieflau, Hall, Johnsbach, Landl, Lassing, Liezen, Oppenberg, Palfau, Rottenmann, Sankt Gallen, Selzthal, Treglwang, Trieben, Weißenbach an der Enns, Weißenbach bei Liezen, Weng im Gesäuse und Wildalpen), Murau und Murtal.

Ertragsregion C

Niederösterreich:

Stadt Waidhofen an der Ybbs; politische Bezirke Amstetten (mit Ausnahme der Gemeinden Behamberg, Ennsdorf, Ernsthofen, Haag, Haidershofen, St. Pantaleon-Erla, St. Valentin und Strengberg), Melk, Scheibbs und Zwettl (mit Ausnahme der Gemeinden Allentsteig, Echsenbach, Göpfritz an der Wild, Pölla und Schwarzenau); vom politischen Bezirk Gmünd die Gemeinden Bad Großpertholz, Großschönau, Moorbad Harbach, St. Martin, Unserfrau-Altweitra und Weitra); vom politischen Bezirk Krems die Gemeinden Aggsbach, Maria Laach am Jauerling, Mühldorf und Spitz.

Oberösterreich:

Politische Bezirke Freistadt, Perg, Rohrbach und Urfahr-Umgebung; vom politischen Bezirk Kirchdorf an der Krems die Gemeinden Klaus an der Pyhrnbahn, Molln, Edlbach, Hinterstoder, Rosenau am Hengstpaß, Roßleithen, St. Pankraz, Spital am Pyhrn, Vorderstoder und Windischgarsten; vom politischen Bezirk Steyr-Land die Gemeinden Gafenz, Großbraming, Laussa, Losenstein, Maria Neustift, Reichraming und Weyer.

Steiermark:

Stadt Graz; politische Bezirke Bruck-Mürzzuschlag (mit Ausnahme der Gemeinden Gußwerk, Halltal, Mariazell und Sankt Sebastian), Deutschlandsberg, Graz-Umgebung und Voitsberg; vom politischen Bezirk Leoben die Gemeinden Eisenerz, Hieflau und Radmer; vom politischen Bezirk Liezen die Gemeinden Admont, Altenmarkt bei Sankt Gallen, Ardnung, Gaishorn am See, Gams bei Hieflau, Hall, Johnsbach, Landl, Lassing, Liezen, Oppenberg, Palfau, Rottenmann, Sankt Gallen, Selzthal, Treglwang, Trieben, Weißenbach an der Enns, Weißenbach bei Liezen, Weng im Gesäuse und Wildalpen; vom politischen Bezirk Weiz die Gemeinden Arzberg, Etzersdorf-Rollsdorf, Fladnitz an der Teichalm, Floing, Gutenberg an der Raabklamm, Hohenau an der Raab, Krottendorf, Mitterdorf an der Raab, Mortantsch, Naas, Neudorf bei Passail, Passail, Puch bei Weiz, Sankt Kathrein am Offenegg, Sankt Ruprecht an der Raab, Stenzengreith, Thannhausen, Unterfladnitz und Weiz.

Ertragsregion D

Burgenland:

Zur Gänze.

Niederösterreich:

Städte Krems an der Donau, St. Pölten, Wiener Neustadt; politische Bezirke Baden, Bruck an der Leitha, Gänserndorf, Gmünd (mit Ausnahme der Gemeinden Bad Großpertholz, Großschönau, Moorbad Harbach, St. Martin, Unserfrau-Altweitra und Weitra), Hollabrunn, Horn, Korneuburg, Krems (mit Ausnahme der Gemeinden Aggsbach, Maria Laach am Jauerling, Mühldorf und Spitz), Lilienfeld, Mistelbach, Mödling, Neunkirchen, Sankt Pölten, Tulln, Waidhofen an der Thaya, Wiener Neustadt und Wien-Umgebung; vom politischen Bezirk Zwettl die Gemeinden Allentsteig, Echsenbach, Göpfritz an der Wild, Pölla und Schwarzenau.

Steiermark:

Politische Bezirke Hartberg-Fürstenfeld, Leibnitz, Südoststeiermark und Weiz (mit Ausnahme der Gemeinden Arzberg, Etzersdorf-Rollsdorf, Fladnitz an der Teichalm, Floing, Gutenberg an der Raabklamm, Hohenau an der Raab, Krottendorf, Mitterdorf an der Raab, Mortantsch, Naas, Neudorf bei Passail, Passail, Puch bei Weiz, Sankt Kathrein am Offenegg, Sankt Ruprecht an der Raab, Stenzengreith, Thannhausen, Unterfladnitz und Weiz); vom politischen Bezirk Bruck-Mürzzuschlag die Gemeinden Gußwerk, Halltal, Mariazell und Sankt Sebastian.

Wien:

Zur Gänze.

Anlage 9

Hektarsätze im Wirtschaftswald-Hochwald bei Betrieben mit nicht mehr als 100 Hektar Forstbetriebsfläche (Euro je Hektar)

Baumartengruppe	Fichte, Weißtanne, Lärche, Zirbe			Douglasie		
	BL 1	BL 2	BL 3	BL 1	BL 2	BL 3
Wachstumsstufe						
Schlecht	215	170	90	155	120	65
Mittel	430	310	180	305	220	130
Gut	700	515	300	490	365	210

Baumartengruppe	Anderes Nadelholz			Laubholz		
	BL 1	BL 2	BL 3	BL 1	BL 2	BL 3
Wachstumsstufe						
Schlecht	65	30	25	35	25	25
Mittel	140	90	60	115	60	25
Gut	250	190	105	210	110	45

Bestimmung der Bringungslage (BL 1 bis BL3) im Wirtschaftswald-Hochwald

Die Holzerntebedingungen werden durch drei Bringungslagen beschrieben:

- Der Bringungslage 1 entsprechen günstige Holzerntebedingungen, die durch schlepperbefahrbares Gelände auf mehr als zwei Drittel der Wirtschaftswald-Hochwaldfläche gekennzeichnet sind.
- Der Bringungslage 2 entsprechen minder günstige Holzerntebedingungen, die durch schlepperbefahrbares Gelände auf mehr als einem Drittel bis zu zwei Drittel der Wirtschaftswald-Hochwaldfläche gekennzeichnet sind.
- Der Bringungslage 3 entsprechen ungünstige Holzerntebedingungen, die durch schlepperbefahrbares Gelände auf bis zu einem Drittel der Wirtschaftswald-Hochwaldfläche gekennzeichnet sind.

Bestimmung der Wachstumsstufe im Wirtschaftswald-Hochwald anhand der Bestandesmittelhöhe (Lorey'sche Mittelhöhe) in Metern in Abhängigkeit vom Bestandesalter

Baumart	Wachstumsstufe mittel		
	60 Jahre	80 Jahre	100 Jahre
Fichte, Weißtanne, Douglasie	13 – 19 m	16 – 24 m	20 – 28 m
Lärche, Zirbe	15 – 23 m	18 – 26 m	20 – 29 m
Weißkiefer	11 – 18 m	14 – 21 m	16 – 24 m
Anderes Nadelholz	13 – 20 m	17 – 25 m	18 – 27 m
Eiche	12 – 17 m	15 – 21 m	18 – 23 m
Anderes Laubholz	15 – 21 m	19 – 27 m	22 – 29 m

Werden die oa Baumhöhen der „Wachstumsstufe mittel“ überschritten, dann ist die „Wachstumsstufe gut“ zu unterstellen, werden diese unterschritten, dann ist der Waldbestand der „Wachstumsstufe schlecht“ zuzuordnen.

Anlage 10

Hundertsätze im Wirtschaftswald-Hochwald in Abhängigkeit vom Bestandesalter bei Betrieben mit nicht mehr als 100 Hektar Forstbetriebsfläche

Bestandesalter	Baumartengruppe		
	Fichte, Weißtanne, Douglasie, Lärche, Zirbe	Anderes Nadelholz	Laubholz
0 – 40 Jahre	26	30	40
41 – 80 Jahre	100	100	100
Über 80 Jahre	145	135	165

Anlage 11

Hektarsätze für Ausschlagwald und Auwald bei Betrieben mit nicht mehr als 100 Hektar Forstbetriebsfläche (Euro je Hektar)

Niederwald, Mittelwald	130,-
Auwald	150,-

Anlage 12

Hektarsätze für Sonderbetriebsklassen bei Betrieben mit nicht mehr als 100 Hektar Forstbetriebsfläche (Euro je Hektar)

Krummholzfläche (§ 2 Abs. 6 Z 2 BANU-V), Nichtholzbodenfläche	10,-
Standortschutzwald ohne mögliche Holznutzung (§ 21 Abs. 1 ForstG), sofern nicht Krummholzfläche, Windschutzanlagen (§ 2 Abs. 1 ForstG),	20,-
Standortschutzwald mit möglicher Holznutzung (§ 21 Abs. 1 ForstG), Objektschutzwald (§ 21 Abs. 2 ForstG), Bannwald (§ 27 ForstG), Erholungswald (§ 36 ForstG):	
Baumarten Fichte, Weißtanne, Lärche, Zirbe, Douglasie	60,-
Übrige Baumarten	35,-
Christbaumkulturen auf Waldboden bis 0,5 Hektar	
Kurzumtriebsflächen auf Waldboden	165,-
Christbaumkulturen auf Waldboden über 0,5 Hektar	1.000

Anlage 13

Hektarsätze für Betriebe mit nicht mehr als 10 Hektar Waldfläche

Bundesland	Politischer Bezirk	Hektarsatz (Euro je Hektar)	
Burgenland	Eisenstadt-Umgebung und Städte Eisenstadt und Rust.....	77	
	Güssing	161	
	Jennersdorf	164	
	Mattersburg	114	
	Neusiedl am See.....	84	
	Oberpullendorf.....	124	
	Oberwart.....	163	
	Kärnten	Feldkirchen.....	202
		Hermagor	189
		Klagenfurt Land und Stadt Klagenfurt am Wörthersee	189
		Spittal an der Drau.....	174
		Sankt Veit an der Glan.....	206
		Villach Land und Stadt Villach	182
		Völkermarkt	186
Wolfsberg		196	
Niederösterreich		Amstetten und Stadt Waidhofen an der Ybbs.....	242
		Baden	104
	Bruck an der Leitha.....	79	
	Gänserndorf	92	
	Gmünd	191	
	Hollabrunn	125	
	Horn	178	
	Korneuburg	105	
	Krems und Stadt Krems an der Donau.....	155	
	Lilienfeld	161	
	Melk	205	
	Mistelbach	98	
	Mödling	122	
	Neunkirchen.....	122	
	Sankt Pölten und Stadt St. Pölten	196	
	Scheibbs.....	183	
	Tulln	113	
	Waidhofen an der Thaya	193	
	Wiener Neustadt und Stadt Wiener Neustadt.....	117	
	Wien-Umgebung	125	
	Zwettl.....	204	
	Oberösterreich	Braunau am Inn	308
		Eferding	270
		Freistadt.....	196

Bundesland	Politischer Bezirk	Hektarsatz (Euro je Hektar)	
Bund	Gmunden	232	
	Grieskirchen	331	
	Kirchdorf an der Krems	215	
	Linz-Land und Stadt Linz	298	
	Perg	220	
	Ried im Innkreis	367	
	Rohrbach	245	
	Schärding	275	
	Steyr-Land und Stadt Steyr	200	
	Urfahr-Umgebung	228	
	Vöcklabruck	296	
	Wels-Land und Stadt Wels	336	
	Salzburg	Hallein	213
		Salzburg-Umgebung und Stadt Salzburg	263
		Sankt Johann im Pongau	187
Tamsweg		172	
Zell am See		187	
Steiermark	Bruck-Mürzzuschlag	190	
	Deutschlandsberg	187	
	Graz-Umgebung und Stadt Graz	195	
	Hartberg-Fürstenfeld	166	
	Leibnitz	171	
	Leoben	191	
	Liezen	204	
	Murau	202	
	Murtal	214	
	Südoststeiermark	172	
	Voitsberg	189	
	Weiz	181	
	Tirol	Imst	160
Innsbruck-Land und Stadt Innsbruck		205	
Kitzbühel		225	
Kufstein		228	
Landeck		168	
Lienz		168	
Reutte		232	
Schwaz		186	
Vorarlberg		Bludenz	235
		Bregenz	254
	Dornbirn	270	
	Feldkirch	299	
Wien	alle	120	
	Christbaumkultur auf Waldboden größer als 0,5 Hektar	1.000	
Auwald		110	
Schutzwald gemäß § 21 ForstG 1975		35	

Wien, 28. Februar 2014
Spindelegger

Bundesministerium für Finanzen:
GZ: BMF-010202/0103-VI/3/2014

Kundmachung des Bundesministers für Finanzen über die Bewertung von Alpen und Weiderechten

Auf Grund des § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 44 des Bewertungsgesetzes 1955, BGBl. Nr. 148/1955, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 63/2013, wird nach Beratung im Bewertungsbeirat kundgemacht:

1. Abschnitt Bewertung von Alpen Allgemeines

§ 1 Gemäß § 39 Abs. 2 Z 1 lit. a Bewertungsgesetz 1955 (BewG 1955) sind als Alpen (Almen) Vegetationsflächen oberhalb und außerhalb der höhenbezogenen Dauersiedlungsgrenze anzusehen, die vorwiegend durch Beweidung während der Sommermonate genutzt werden, sowie die in regelmäßigen Abständen gemähten Dauergrasflächen im Almbereich. Kennzeichnend für Alpen ist auch deren getrennte Bewirtschaftung vom Heimbetrieb.

Ausgangshektarsätze

§ 2 (1) Die in der nachstehenden Tabelle ausgewiesenen Hektarsätze (Ertragswerte pro Hektar) sind die Ausgangshektarsätze für die Ertragswertermittlung der Alpfächen:

Seehöhe	Bonitätsstufen			
	1	2	3	4
Meter	Euro/ha	Euro/ha	Euro/ha	Euro/ha
bis 1 000	180	160	120	80
1 001 – 1 100	160	135	100	70
1 101 – 1 200	135	115	85	60
1 201 – 1 300	115	95	70	50
1 301 – 1 400	100	75	57	42
1 401 – 1 500	85	62	49	36
1 501 – 1 600	72	54	41	32
1 601 – 1 700	62	47	35	28
1 701 – 1 800	54	40	31	26
1 801 – 1 900	47	35	29	24
1 901 – 2 000	41	31	27	23
2 001 – 2 100	35	28	25	22
ab 2 101	30	26	23	20

(2) Die in dieser Tabelle dargestellten Hektarsätze gelten für alle Katastralgemeinden, in denen der Übergang von Klimastufe „d“ zu Klimastufe „e“ (d/e-Klimagrenze) im Seehöhenbereich von 1400 m bis 1600 m liegt. Zur Beurteilung der klimatischen sind die den Musterstücken der Bodenschätzung unterstellten Grundlagen heranzuziehen. Besondere regionale Abweichungen sind gemäß § 3 zu berücksichtigen.

(3) Die durchschnittliche Seehöhe ist bei nicht gestaffelten Alpen nach der Höhe des Flächenschwerpunktes der beweidbaren Alpfächen (bewertete Alpfächen ohne Verwachsungsflächen) zu beurteilen. Bei gestaffelten Alpen ist für jeden Leger der Höhengschwerpunkt der Alpwiesen und Alpweiden und der entsprechende Alphektarsatz festzustellen. Sodann wird nach dem gewogenen Mittel ein durchschnittlicher Hektarsatz für die gesamte Alpe ermittelt, wobei auch Verwachsungsflächen gemäß § 5 in diese Durchschnittsberechnung Eingang finden.

(4) Die Bonitätsstufen sind nach Bodenart, Niederschlagsverhältnissen, Exposition sowie Flächenanteil der Vernässungs- und/oder Trockenflächen sowie jener unproduktiven Grundflächen, die nicht als solche bei der Bewertung bereits ausgeschieden wurden, zu beurteilen. Beträgt das Ausmaß der unproduktiven Fläche mehr als 10% der Alpfäche (hier: Alpfäche abzüglich Wald im Sinne des Forstgesetzes), ist der 10% übersteigende Anteil im Einheitswertbescheid als unproduktive Fläche auszuweisen und deshalb auch nicht in die Beurteilung der Bonitätsstufe einzubeziehen.

Zur Ableitung der vier Bonitätsstufen dienen demnach folgende Anhaltspunkte:

- Überwiegend gute Standortverhältnisse: Der Flächenanteil der vernässten und/oder stark austrocknungsgefährdeten Fläche beträgt maximal ein Zehntel der Alpfäche.
- Mittlere Standortverhältnisse: Der Flächenanteil der vernässten und/oder stark austrocknungsgefährdeten Fläche beträgt über ein Zehntel bis maximal ein Viertel der Alpfäche.
- Schlechte Standortverhältnisse: Der Flächenanteil der vernässten und/oder stark austrocknungsgefährdeten Fläche beträgt über ein Viertel bis maximal die Hälfte der Alpfäche.
- Sehr schlechte Standortverhältnisse: Der Flächenanteil der vernässten und/oder stark austrocknungsgefährdeten Fläche beträgt mehr als die Hälfte der Alpfäche.

Besondere klimatische Verhältnisse

§ 3 (1) Die Ausgangshektarsätze sind auf Basis durchschnittlicher Klimaverhältnisse des alpinen Raumes festgelegt. Besondere regionale Abweichungen der gemäß § 2 unterstellten klimatischen Verhältnisse sind laut folgender Tabelle zu berücksichtigen:

Seehöhe der d/e Klimagrenze in Meter	Ab-/Zuschlag für besondere regionalklimatische Verhältnisse
1300 und darunter	-10%
Über 1300 bis unter 1400	-5%
1400 bis 1600	+0
Über 1600 bis unter 1700	+5%
1700 und darüber	+10%

(2) Besondere Lokalklimatische Verhältnisse, z.B. Süd- oder Nordexposition, können durch folgende Zu- und Abschläge zu/von den Ausgangshektarsätzen berücksichtigt werden:

Besondere (regional- und lokal-) klimatische Verhältnisse einschließlich Abs. 1	Zu-/Abschlag
Sonstige günstige klimatische Verhältnisse	bis +15%
Nordhanglage durchschnittlich über 20 Grad	- 5%
Sonstige ungünstige klimatische Verhältnisse	bis - 10%

Wirtschaftliche Ertragsbedingungen

§ 4 Den Ausgangshektarsätzen ist unterstellt, dass die Alpe durch einen Pkw-befahrbaren Zufahrtsweg (Entfernung vom Heimgut weniger als 40 km) aufgeschlossen ist. Weicht die Erreichbarkeit einer Alpe davon ab, sind die Ausgangshektarsätze durch prozentuelle Abrechnungen wie folgt zu verändern, wobei die Mindesthektarsätze (§ 5) nicht unterschritten werden dürfen:

	Abschlag
Die Alpe ist mit Pkw erreichbar	- 0%
Die Alpe ist auf schlechten Wegen nur mit Allradtraktor samt Anhänger erreichbar	- 10%
Die Alpe ist teilweise aufgeschlossen (beispielsweise Seilweg)	- 25%
Die Alpe ist durch Zufahrtswege nicht aufgeschlossen	- 40%
Die Alpe ist vom Heimgut mindestens 40 km entfernt	- 10%
Abschlag für Wegerhaltung auf eigene Kosten auf Zufahrt zur Alm bis zur Almgrenze über 0,5 bis 1,5 km bzw. über 1,5 km	-3% bzw. - 5%
Sonstige regelmäßig auftretende Ereignisse, wie beispielsweise extreme Vermurungen, extreme Lawinenschäden	bis - 5%

Mindesthektarsätze bei Alpfächen

§ 5 Der Mindesthektarsatz für beweidbare Alpfächen darf auch nach Berücksichtigung der Abschläge 12 Euro je Hektar nicht unterschreiten. Verwachsungsflächen sind pauschal mit 10 Euro pro Hektar zu bewerten.

Vegetationsflächen geringer Ertragsfähigkeit

§ 6 (1) Darunter sind gemäß § 39 Abs. 2 Z 1 lit. b BewG 1955 Vegetationsflächen zu verstehen, deren Ertragsfähigkeit so gering ist, dass sie in ihrem derzeitigen Zustand land- und forstwirtschaftlich nicht bestellt werden können.

(2) Diese Flächen gehören zum land- und forstwirtschaftlichen Vermögen. Liegen sie im Almbereich, wird für sie ein Ertragswert pro Hektar (Hektarsatz) in Höhe von 10 Euro, außerhalb des Almbereichs ein Ertragswert pro Hektar (Hektarsatz) in Höhe von 20 Euro festgesetzt.

Abgrenzung der alpwirtschaftlich genutzten Flächen

§ 7 (1) Bei der Bewertung von Alpen ist grundsätzlich von jenem Flächenausmaß auszugehen, welches im Grundstücksverzeichnis des Grundsteuer- oder Grenzkatasters ausgewiesen ist. Landesgesetzlich geregelte Alpkataster der Länder entfalten für Zwecke der Einheitsbewertung keine bindende Wirkung.

(2) Nicht auszuscheiden aus der Alpfäche sind jene Baumbestände, die als Alpwald anzusehen sind.

(3) Auszuscheiden aus der Alpfäche sind Flächen, die Wald im Sinne des Forstgesetzes 1975 sind, sowie unproduktive Flächenanteile, die mehr als 10% der Alpfäche ohne Wald iSd Forstgesetzes betragen.

Unproduktive Flächen

§ 8 (1) Gemäß § 39 Abs. 3 BewG 1955 ist unproduktives Land für die Bewertung auszuscheiden. Als unproduktives Land gilt alles Land, das durch keinerlei Nutzung einen Ertrag abwirft und das auch bei geordneter, verständiger Wirtschaftsweise nicht in Kultur genommen werden kann. Als unproduktives Land sind demnach nur Flächen ohne Vegetation (z.B. kahles Gestein, Fels- und Geröllflächen, Schutthalden, Dolinen) anzusehen.

(2) Im Kataster scheinen unproduktive Flächen nicht immer als eigenes Grundstück oder als separat ausgewiesener Benützungabschnitt auf. Dies gilt insbesondere dann, wenn unproduktive Flächen nur kleinräumig, meistens verstreut über die gesamte Alpfäche, auftreten. Sofern dieser Anteil an unproduktiven Flächen mehr als 10% beträgt, ist § 7 Abs. 3 maßgebend.

2. Abschnitt Bewertung von Weiderechten Allgemeines

§ 9 (1) Gemäß § 32 Abs. 4 BewG 1955 sind, unbeschadet der §§ 33 und 40 BewG 1955, zum Betrieb gehörende Rechte und Nutzungen (§ 11 BewG 1955) nicht besonders zu bewerten, sondern bei der Ermittlung des Ertragswertes zu berücksichtigen. Gemäß § 36 Abs. 2 BewG 1955 ist als regelmäßig anzusehen, dass Rechte und Nutzungen (§ 11 BewG 1955) nicht zum Betrieb gehören. Die Bewertung der Rechte und Nutzungen (§ 11 BewG 1955) hat durch Zuschläge zum Vergleichswert gemäß den Bestimmungen des § 40 BewG 1955 zu erfolgen, wenn die tatsächlichen Verhältnisse der im § 36 Abs. 2 BewG 1955 bezeichneten Ertragsbedingungen von den regelmäßigen Verhältnissen, die bei der Feststellung der Betriebszahl unterstellt worden sind, wesentlich abweichen und die Abweichung zu einer wesentlichen Steigerung der Ertragsfähigkeit führt.

(2) Bei der Bewertung der Weiderechte ist von den urkundlich festgelegten Vieheinheiten und der Benützungsort/ Nutzung der weidebelasteten Grundflächen auszugehen.

Pauschaler Zuschlag je Vieheinheit

§ 10 (1) Folgende Zuschläge gemäß § 40 BewG 1955 sind pauschal anzuwenden:

Weiderechte	Zuschlag je Vieheinheit
an land- und alpwirtschaftlichen Grundstücken	50 Euro
an forstwirtschaftlichen Grundstücken	20 Euro

(2) Der Zuschlag gemäß § 40 BewG 1955 ist bei Weiderechten an land- und alpwirtschaftlichen Grundstücken („Alpweiderecht“) vom urkundlich festgelegten Ausmaß des Weiderechts ausgehend (unabhängig vom tatsächlichen Bestoß) zu berechnen, bei Weiderechten an forstwirtschaftlichen Grundstücken („Waldweiderecht“) vom tatsächlichen Maß der Ausnützung der bestehenden Weiderechte.

(3) Die Anzahl der Vieheinheiten ist jeweils unter Anwendung des § 30 Abs. 7 BewG 1955 zu ermitteln.

Mindestzuschlag

§ 11 Zuschläge für Weiderechte unter 150 Euro sind nicht anzusetzen.

Berücksichtigung der Weidebelastung bei Verpflichteten

§ 12 (1) Vom Vergleichswert einer servitutsbelasteten Alpe oder eines landwirtschaftlichen Grundstückes ist ein Abschlag gemäß § 40 BewG 1955 in Höhe des Ertragswertes des Weiderechts bis zu 70% des Vergleichswerts einer servitutsbelasteten Alpe oder eines landwirtschaftlichen Grundstückes zu berücksichtigen.

(2) Bei servitutsbelasteten forstwirtschaftlich genutzten Grundflächen werden die Auswirkungen von Waldweiderechten (Verschlechterung des Bodens und Waldzustands) bereits durch die Zugrundelegung der tatsächlichen Verhältnisse des Holzbestands berücksichtigt. Ein Abschlag wegen Servitutsbelastung ist daher nicht anzusetzen.

3. Abschnitt Inkrafttreten

§ 14. Diese Kundmachung ist erstmals für die Hauptfeststellung der Einheitswerte des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens zum 1.1.2014 anzuwenden.

4. Abschnitt Anhang Alpwirtschaftliche Begriffe

Begriffsdefinitionen:

- Einzel- und Gemeinschaftsalpen: Alpwirtschaftliche Flächen können nach den gegebenen Eigentumsverhältnissen sowohl landwirtschaftlichen Betrieben zugehören (Einzelalpen oder Privat-alpen) als auch selbständige wirtschaftliche Einheiten bilden (Gemeinschaftsalpen, Genossenschaftsalpen, Alpen im Eigentum von Körperschaften des öffentlichen Rechts und ähnliche).
- Servitutsalpen: Bei Servituts- oder Berechtigungs-alpen üben die Berechtigten auf fremdem Grund und Boden urkundlich festgelegte Weiderechte aus (beispielsweise bei Bundesforsten oder privaten Großwaldbesitzungen).
- Bestoß: Unter Besatz oder Bestoß ist die auf eine Alpe zur Sömerung aufgetriebene Gesamtviehzahl zu verstehen. Die Besatzdauer oder Alpzeit ist je nach Höhenlage, Klima, natürlicher Wachstumskraft und Wirtschaftsweise verschieden; sie schwankt zwischen 40 und 160 Tagen. Die Normalweidezeit auf Mittelalpen beträgt etwa 100 Tage.
- Staffel oder Leger sind nach Höhenlage oder Horizontalentfernung gegliederte Unterabteilungen der Alpe. Als Niederleger wird die am niedrigsten gelegene Abteilung einer Alpe bezeichnet, Mittelleger reichen bis etwa zur oberen Waldgrenze, Hochleger beginnen innerhalb der Kampfzone des Waldes, liegen aber größtenteils oberhalb derselben.
- Alpwiesen oder Alpanger sind eingefriedete, gedüngte und somit besonders wüchsige Almteile, die der Heugewinnung dienen (Notfutter für Schlechtwettereinbrüche, Schneefall).
- Alpweiden sind Grundflächen, die ausschließlich der Beweidung durch das gealpte Vieh dienen.
- Verwachsungsflächen sind Grundflächen, deren Pflanzenbestand (beispielsweise Latschen, Grünerlen, Almorosen, Besenheide, Gemenheide, Erika) vom Weidevieh nicht angenommen wird. Mit Borstgras (Bürstling - Nardus stricta) bewachsene Flächen zählen nicht zu den Verwachsungsflächen.
- Bergmäher sind gemäß der Anlage zu § 7 des Bodenschätzungsgesetzes Dauergrünlandflächen im Gebirge, die für die Beweidung zu steil sind und ausschließlich der Heugewinnung dienen. Wenn Bergmäher im Alpbereich, das heißt über oder außerhalb der örtlichen Dauersiedlungsgrenze liegen, sind sie mit den Alpwiesen und Alpweiden mit zu bewerten. Innerhalb oder unterhalb der Dauersiedlungsgrenze gelegene Bergmäher zählen nicht zur Alpfäche. Diese Flächen sind als landwirtschaftlich genutzte Grundflächen im Kataster (Grundstücksdatenbank) ausgewiesen.
- Asten, Maisäbe und Vorsäbe sind überwiegend mähbare Dauergrünlandflächen, die abseits des Bauernhofes gelegen sind, meistens höher als der Bauernhof liegen und in der Regel Wirtschaftsgebäude mit einem Wohnteil aufweisen. Asten, Maisäbe und Vorsäbe deren überwiegendes Flächenausmaß unterhalb der d/e-Klimagrenze liegt, zählen in der Regel zur landwirtschaftlichen Nutzfläche. Überwiegend oberhalb der d/e-Klimagrenze gelegene Asten, Maisäbe und Vorsäbe sind als Alpen zu bewerten.
- Alpwald: Als Alpwald ist forstlicher Bewuchs anzusehen, der die Alpe, ihre Wirtschaftseinrichtungen, Mensch und Vieh vor allem vor Elementarschäden (Lawinen, Wildwasser, Erdrutsch, Muren, Versteinering, Sturm, Austrocknung, Verkarstung und andere) schützen soll und aufgrund der lockeren Bestockung oder geringen Flächenausdehnung nicht als Wald im Sinne des Forstgesetzes anzusprechen ist. Mit Alpwald bestockte Flächen sind daher mit den Alpwiesen und Alpweiden mit zu bewerten.

Wien, 28. Februar 2014

Spindelegger

Bundesministerium für Finanzen:
GZ: BMF-010202/0114-VI/3/2014

Kundmachung des Bundesministers für Finanzen über die Bewertung des Obstbaus

Auf Grund des § 44 des Bewertungsgesetzes 1955, BGBl. Nr. 148/1955, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 63/2013, wird nach Beratung im Bewertungsbeirat kundgemacht:

1. Abschnitt

Erwerbsobstbau Allgemeines

§ 1. (1) Gemäß § 32 Abs. 4 BewG 1955 sind, unbeschadet der §§ 33 und 40 BewG 1955, zum Betrieb gehörende Obstkulturen (Obstbau) nicht besonders zu bewerten, sondern bei der Ermittlung des Ertragswertes zu berücksichtigen. Gemäß § 36 Abs. 2 BewG 1955 ist als regelmäßig anzusehen, dass Obstbau nicht zum Betrieb gehört. Die Bewertung des Obstbaus hat durch Zuschläge zum Vergleichswert gemäß den Bestimmungen des § 40 BewG 1955 zu erfolgen, wenn die tatsächlichen Verhältnisse der im § 36 Abs. 2 BewG 1955 bezeichneten Ertragsbedingungen von den regelmäßigen Verhältnissen, die bei der Feststellung der Betriebszahl unterstellt worden sind, wesentlich abweichen und die Abweichung zu einer wesentlichen Steigerung der Ertragsfähigkeit führt.

(2) Die Festlegung eines pauschalen Zuschlags schließt nicht aus, dass es insbesondere bei Erledigung von Rechtsmitteln dem Abgabepflichtigen freisteht, den objektiv erzielbaren Mehrertrag aus Obstbau auf geeignete Art und Weise nachzuweisen.

(3) Gemäß § 32 Abs. 4 BewG 1955 sind Zuschläge für Obstdauerkulturen, (Kern- und Steinobstanlagen) im Einheitswert des Grundstückseigentümers, in den übrigen Fällen (Erdbeeren) im Einheitswert des Bewirtschafters oder Pächters zu erfassen.

Obstarten

§ 2. Zum Erwerbsobstbau zählen mit Ausnahme von Streuobst alle Obstbaumbestände marktgängiger Obstsorten mit nachhaltiger Ertragsaussicht (Äpfel, Birnen, Marillen, Zwetschken, Süß- und Sauerkirschen oder Weichseln, Pfirsich, Johannisbeeren oder Ribisel und andere Beerensträucher sowie Holunderanlagen).

Bewertungszeitpunkt

§ 3. Die Bewertung erfolgt mit 1. Jänner des Jahres nach der Ausspflanzung.

Mindestfläche

§ 4. Obstanlagen sind ab einem Flächenausmaß von insgesamt mindestens 0,5 ha pro Betrieb zu bewerten, wobei diese Anlagen auch mit unterschiedlichen Obstarten bepflanzt sein können.

Ermittlung des pauschalen Zuschlags

§ 5. (1) Um eine gleichmäßige Bewertung der Obstkulturen sicher zu stellen, sind aus Vereinfachungsgründen gemäß § 40 BewG 1955 pauschale Zuschläge zum jeweiligen landwirtschaftlichen Vergleichswert nach folgenden Tabellen hinzuzurechnen.

1. Beim Grundstückseigentümer zu bewerten:

Klimastufen	a, a/b	b	b/c	c
Obstart	Zuschlag in Euro pro ha			
Aroniabere Holunder Kiwi Pfirsich Schwarze Johannisbeere Sauerkirsche Sanddorn Zwetschke Pflaume Nektarine Preiselbeere	1 000	700	450	180
Apfel Birne Rote Johannisbeere	1 700	1 200	770	300
Marille	2 150	1 500	-	-
Brombeere Heidelbeere Himbeere Stachelbeere	2 500	1 750	1 125	450

2. Beim Bewirtschafter/Pächter zu bewerten:

Klimastufen	a, a/b	b	b/c	c
Obstart	Zuschlag pro ha in Euro			
Erdbeeren (alle Arten und Kreuzungen, wie beispielsweise Ananaserdbeeren)	2 150	1 500	970	390

(2) Zur Berücksichtigung ungünstiger Niederschlagsverhältnisse, der Hagelgefährdung sowie ungünstiger Geländeverhältnisse sind die pauschalen Zuschläge pro Hektar wie folgt zu kürzen:

1. Niederschlagsverhältnisse:

Durchschnittlicher Jahresniederschlag in mm					
weniger als 500	500 bis weniger als 600	600 bis weniger als 900	900 bis weniger als 1000	1 000 bis weniger als 1 100	ab 1 100
- 10%	- 5%	0	- 5%	- 10%	- 15%

2. Hagelgefährdung: Die Berücksichtigung der Hagelgefährdung erfolgt ortsgemeindeweise analog der Einstufung bei der Bewertung landwirtschaftlicher Betriebe.

Hagelgefährdung	gering gefährdet	mäßig gefährdet	gefährdet	stark gefährdet	sehr stark gefährdet
Abschlag	0	- 2%	- 4%	- 6%	- 8%

3. angeneigung (Geländeverhältnisse):

Hangneigungs-klassen	0 bis 16%	mehr als 16 bis 26%	mehr als 26 - 40%	mehr als 40%
Hangneigung in Grad	0-9°	10-14°	15-22°	ab 23°
Abschlag	0	- 10%	- 25%	-50%

Klimastufeneinteilung

§ 6. (1) Die Klimastufeneinteilung zur Beurteilung des Regionalklimas erfolgt auf Grund der den geltenden Bundesmusterstücken der Bodenschätzung zugrunde gelegten Klimaverhältnissen, der 14-Uhr Temperatur, der Jahresmitteltemperatur und der Wärmesumme.

(2) Die Jahreswärmesumme ergibt sich aus der Addition aller 14-Uhr-Temperaturen eines Jahres, sofern das tägliche Minimum nicht unter 5,0°C und das tägliche Maximum nicht unter 15,0°C lag.

Überdachte Flächen (Folientunnel, Foliengewächshäuser und Gewächshäuser)

§ 7. Der Obstbau unter Folientunneln ab 3,5 Meter Basisbreite, Foliengewächshäusern und Gewächshäusern ist dem gärtnerischen Vermögen zuzurechnen und gemäß der Kundmachung über die Bewertung des gärtnerischen Vermögens zu bewerten.

2. Abschnitt

Obstwein (Most) und Safterzeugung aus Apfel und Birne im Streuobstbau

Allgemeines

§ 8. Der Zuschlag gemäß § 40 BewG 1955 ist für den aus Streuobst (Obstanlagen ohne Zuschlag) produzierten und an Endkunden oder Wiederverkäufer verkauften Obstwein/-saft, sofern die durchschnittliche jährliche Most- und Saftproduktion der letzten drei Jahre 4 000 Liter übersteigen und diese Produkte nicht im Rahmen eines bäuerlichen Buschenschanks abgegeben werden.

Pauschale Ermittlung des Zuschlags

§ 9. Als Ausgangspunkt ist die durchschnittliche Most- und Saftproduktion der letzten 3 Jahre heranzuziehen, die nicht im Rahmen des Buschenschanks verkauft wurde. Davon ist eine Freimenge von 4 000 Liter abzuziehen. Für die verbleibenden Liter an Obstwein/-saft aus Apfel, Birnen einschließlich Mischungen, ist ein Zuschlag von 0,20 Euro pro Liter zu berechnen.

Obst- bzw. Beerenwein/-säfte aus anderen Obstarten

§ 10. Der Mehrertrag aus Obst- bzw. Beerenwein/-säften aus anderen Obstarten ist gesondert zu erfassen, sofern für diese Obstanlagen kein Zuschlag gemäß § 40 BewG 1955 nach dem 1. Abschnitt dieser Kundmachung zu ermitteln oder diese Produkte nicht im Rahmen eines bäuerlichen Buschenschanks abgegeben werden und die Einnahmen daraus nach den Vorschriften des BSVG gesondert aufzeichnungspflichtig sind. Ein Zuschlag ist erst ab einer Freimenge von 1.500 Liter zu ermitteln.

3. Abschnitt

Inkrafttreten

§ 11. Diese Kundmachung ist erstmals für die Hauptfeststellung der Einheitswerte des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens zum 1.1.2014 anzuwenden.

Wien, 28. Februar 2014

Spindelegger

Bundesministerium für Finanzen:
GZ: BMF-010202/0115-VI/3/2014

Kundmachung des Bundesministers für Finanzen über die Bewertung landwirtschaftlicher Sonderkulturen

Auf Grund des § 44 des Bewertungsgesetzes 1955, BGBl. Nr. 148/1955, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 63/2013, wird nach Beratung im Bewertungsbeirat kundgemacht:

Allgemeines

§ 1. (1) Gemäß § 32 Abs. 4 BewG 1955 sind, unbeschadet der §§ 33 und 40, zum Betrieb gehörende Sonderkulturen nicht besonders zu bewerten, sondern bei der Ermittlung des Ertragswertes zu berücksichtigen. Gemäß § 36 Abs. 2 ist als regelmäßig anzusehen, dass Sonderkulturen nicht zum Betrieb gehören. Die Bewertung der Sonderkulturen hat durch Zuschläge zum Vergleichswert gemäß den Bestimmungen des § 40 BewG 1955 zu erfolgen, wenn die tatsächlichen Verhältnisse der im § 36 Abs. 2 bezeichneten Ertragsbedingungen von den regelmäßigen Verhältnissen, die bei der Feststellung der Betriebszahl unterstellt worden sind, wesentlich abweichen und die Abweichung zu einer wesentlichen Steigerung der Ertragsfähigkeit führt.

(2) Die Festlegung eines pauschalen Zuschlages schließt nicht aus, dass es insbesondere bei Erledigung von Rechtsmitteln dem Abgabepflichtigen freisteht, den objektiv erzielbaren Mehrertrag aus Sonderkulturen auf geeignete Art und Weise nachzuweisen.

(3) Gemäß § 32 Abs. 4 BewG 1955 sind Zuschläge für Sonderkulturen, die Dauerkulturen sind, (Hopfenanlagen, Christbaumkulturen) im Einheitswert des Grundstückseigentümers; in den übrigen Fällen (Feldgemüse, Gewürzpflanzen) im Einheitswert des Bewirtschafters zu erfassen.

(4) Feldgemüsebau ist in Flächenrotation feldmäßiger Anbau von Gemüse, der im Rahmen eines landwirtschaftlichen Betriebes in die innerbetriebliche Fruchtfolge vorgenommen wird.

(5) Dauernd mit Feldgemüse bestellte Flächen sind dem gärtnerischen Vermögen zuzurechnen und nach den Vorschriften der Richtlinie zur Bewertung des gärtnerischen Vermögens zu bewerten.

Pauschale Zuschläge für Sonderkulturen

§ 2. (1) Für folgende Sonderkulturen sind Zuschläge gemäß § 40 BewG 1955 zum Vergleichswert anzuwenden:

1. Pauschaler Zuschlag für Feldgemüse

Klimastufen gemäß § 3	a	a/b	b	b/c	c, d
	Zuschlag pro ha in Euro				
Kategorie 1 Fenchel Knolle, Melanzani, Paprika frisch, Pfefferoni frisch, Schnittlauch frisch	1 480	1 410	1 330	1 110	890
Kategorie 2 Brokkoli, Einlegegurken, Fisolen frisch, Häuptelsalat, alle Blattsalate, Melonen, Paradeiser (Tomaten), Petersilienwurzel, Porree, Rettich weiß, Rhabarber, Sellerie frisch, Senfgurke, Spargel, Speisekürbis frisch, Spinat frisch, Vogerlsalat (Feldsalat), Zuckermais frisch	980	930	880	740	590
Kategorie 3 Chinakohl, Dille frisch, Feld-gurken, Karfiol, Karotten frisch (Waschkarotte), Knoblauch, Kohlrabi, Kraut rot frisch, Kraut weiß frisch, Kren frisch, Petersilie Blatt frisch, Pfefferoni Verarbeitung, Radieschen, Rote Rüben frisch, Sellerie Verarbeitung, Speisekürbis Verarbeitung, Sprossenkohl, Zucchini, Zwiebel	480	460	430	360	290

2. Pauschaler Zuschlag für Arznei-, Tee- und Gewürzpflanzen

Arznei-, Tee- und Gewürzpflanzen	Zuschlag pro ha in Euro
Dies sind insbesondere: Alant, Basilikum, Brennessel, Kornblume, Lavendel, Oregano, Schafgarbe, Studentenblume	360

3. Pauschaler Zuschlag für Hopfenkulturen, Christbaumkulturen

Sonderkulturen (Dauerkulturen)	Zuschlag pro ha in Euro
Hopfen, in ebener Lage	1 250
Hopfen, in Hanglage ab 10°	900
Christbäume auf landwirtschaftlich genutzten Flächen	1 000

(2) Mindestfläche: Beträgt die Anbaufläche von Feldgemüse, Arznei-, Tee- und Gewürzpflanzen insgesamt weniger als 1,0 ha unterbleibt eine Zuschlagsermittlung.

(3) Hopfen- und Christbaumkulturen sind ab einer Mindestfläche von insgesamt 0,5 ha zu erfassen.

Klimastufen

§ 3. Die Klimastufeneinteilung zur Beurteilung des Regionalklimas erfolgt aufgrund der den geltenden Bundesmusterstücken der Bodenschätzung zugrunde gelegten Klimaverhältnisse, der 14-Uhr-Temperatur, der Jahresmitteltemperatur und der Wärmesumme.

Überdachte Flächen (Folientunnel, Foliengewächshäuser und Gewächshäuser)

§ 4. Sonderkulturen unter Folientunneln ab 3,5 Meter Basisbreite oder in Gewächs- und Folienhäusern sind dem gärtnerischen Vermögen zuzurechnen und gemäß der Richtlinie über die Bewertung des gärtnerischen Vermögens – Gemüse-, Blumen-, Zierpflanzenbau- und Baumschulbetriebe zu bewerten.

Inkrafttreten

§ 5. Diese Kundmachung ist erstmals für die Hauptfeststellung der Einheitswerte des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens zum 1.1.2014 anzuwenden.

Wien, 28. Februar 2014

Spindelegger

Bundesministerium für Finanzen:

GZ: BMF-010202/0107-VI/3/2014

Kundmachung des Bundesministers für Finanzen über die Berücksichtigung von Umsätzen aus zugekauften Erzeugnissen im Einheitswert gärtnerischer Betriebe

Auf Grund des § 43 Z 5 und des § 44 in Verbindung mit § 49 Abs. 2 jeweils des Bewertungsgesetzes 1955, BGBl. Nr. 148/1955, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 63/2013, wird nach Beratung in der gärtnerischen Abteilung des Bewertungsbeirates kundgemacht:

Allgemeines

§ 1. (1) Zur Berücksichtigung von Umsätzen aus zugekauften Erzeugnissen (Handelswaren) im Einheitswert gärtnerischer Betriebe, wird in dieser Kundmachung in Hinblick auf die Gleichmäßigkeit der Bewertung im Bundesgebiet die Ermittlung von Zuschlägen gemäß § 40 BewG 1955 bei Vorliegen von Umsätzen aus zugekauften Erzeugnissen festgelegt.

Gesetzliche Grundlagen

§ 2. (1) Gemäß § 30 Abs. 9 BewG 1955 ist ein einheitlicher landwirtschaftlicher Betrieb auch dann anzunehmen, wenn der Einkaufswert des Zukaufs fremder Erzeugnisse nicht mehr als 25% des Umsatzes dieses Betriebes beträgt.

(2) Gemäß § 30 Abs. 11 BewG 1955 ist für die Beurteilung des Ausmaßes dieser Umsätze das dem Feststellungszeitpunkt vorangehende Kalenderjahr maßgebend, sofern aus der Art der Betriebsführung eine Nachhaltigkeit zu erwarten ist.

(3) Gemäß § 30 Abs. 12 BewG 1955 ist die Verbesserung der Ertragsfähigkeit eines landwirtschaftlichen Betriebes durch Umsätze aus zugekauften fremden Erzeugnissen gemäß § 40 BewG 1955 zu berücksichtigen.

(4) Gemäß § 49 Abs. 2 BewG 1955 gelten diese Bestimmungen auch für gärtnerische Betriebe.

Art und Ausmaß des zu erfassenden Handelswarenumsatzes

§ 3. (1) Als Handelswaren, die bei der Zuschlagsermittlung zu erfassen sind, gelten zugekaufte Erzeugnisse (Waren), die gärtnerisch nicht bearbeitet werden und sich im Betrieb vor dem Weiterverkauf nicht wesentlich verändern, beispielsweise verkaufsfertige Topfpflanzen, Stauden, Sträucher und Bäume, Schnittblumen, Kunstblumen, Schalen und Übertöpfe, Vasen, Andenken, Düngemittel zum Verkauf, luxuriöse Verpackungen oder Umschließungen.

(2) Nicht zur Handelsware zählen zugekaufte Betriebsmittel, die für die Eigenproduktion benötigt werden (Dünger, Pflanzenschutzmittel, Jungpflanzen, Saatgut).

(3) Vernachlässigt kann auch jenes übliche geringwertige Zubehör werden, das regelmäßig mit der Ware verbunden ist (Blumendraht, einfache Blumentöpfe, einfaches Verpackungsmaterial).

(4) In die Zuschlagsermittlung sind jene Handelswarenzukäufe nicht einzubeziehen, die nach Katastrophenereignissen (Hagelschlag und ähnliches) als Ersatz für vernichtete Waren für den laufenden Geschäftsbetrieb zugekauft werden müssen.

(5) Als Gewerbebetrieb veranlagte gärtnerische Betriebe scheiden für eine Zuschlagsermittlung gemäß § 40 BewG 1955 aus.

Ermittlung des Zuschlags gemäß § 40 BewG 1955

§ 4. (1) Wird die 25%-Grenze gemäß § 30 Abs. 9 BewG 1955 nicht überschritten und ist eine wesentliche, nachhaltige Steigerung der Ertragsfähigkeit durch Handelswarenumsätze gegeben, sind 50% des gesamten Handelswareneinkaufswerts als durchschnittlicher Rohaufschlag anzunehmen.

(2) Im Rohaufschlag von 50% ist verdorbene oder beschränkt verwendbare Ware bzw. nicht verkaufte Ware bereits berücksichtigt.

(3) Legt der Abgabepflichtige keinen anderen schlüssigen Nachweis vor, ist als Reinertrag 3% des Rohaufschlages anzusetzen. Dieser ist mit dem Faktor 18 (§ 32 Abs. 2 BewG 1955) zu kapitalisieren und als Zuschlag gemäß § 40 BewG 1955 beim gärtnerischen Einheitswert zu berücksichtigen.

Inkrafttreten

§ 5. Diese Kundmachung ist erstmals für die Hauptfeststellung der Einheitswerte des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens zum 1.1.2014 anzuwenden.

Wien, 28. Februar 2014

Spindelegger

Bundesministerium für Finanzen:
GZ: BMF-010202/0109-VI/3/2014

Kundmachung des Bundesministers für Finanzen über die Bewertung von Imkereien

Auf Grund des § 50 Abs. 2 in Verbindung mit § 44 des Bewertungsgesetzes 1955, BGBl. Nr. 148/1955, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 63/2013, wird nach Beratung im Bewertungsbeirat kundgemacht:

1. Abschnitt Allgemeines

§ 1. Das der Bienenzucht gewidmete Vermögen (Imkereien) ist gemäß § 50 BewG 1955 ein Bestandteil des übrigen land- und forstwirtschaftlichen Vermögens. Für die Bewertung dieser Vermögensunterart gilt der Grundsatz über die Bewertung nach Ertragswerten gemäß den Bestimmungen des § 32 Abs. 1 und 2 BewG. 1955.

2. Abschnitt

Pauschales Bewertungsverfahren Bewertung von Bienenvölkern

§ 2. (1) Zur Bewertung einer Imkerei ist der durchschnittliche Jahresbestand an Bienenvölkern zu ermitteln. Es bestehen keine Bedenken, den jeweils im Monat Oktober vorhandenen Bestand als Durchschnittsbestand heranzuziehen.

(2) Die Feststellung eines Einheitswertes erfolgt ab einem Bestand von 50 Bienenvölkern (Freigrenze).

(3) Der Ertragswert von Imkereien ist in Höhe von 11 Euro pro Bienenvolk anzusetzen, wobei für Imkereien mit bis zu 99 Bienenvölkern ein Pauschalabschlag in Höhe von 100 Euro anzuwenden ist.

Durchschnittsbestand bis zu 99 Bienenvölkern:

Durchschnittsbestand bis zu 99 Bienenvölkern: Ertragswert 11 Euro pro Bienenvolk und Pauschalabschlag von 100 Euro: Summe (Anzahl der Bienenvölker (bis 99) mal 11 Euro) minus 100 Euro = Ertragswert
Durchschnittsbestand ab 100 Bienenvölkern: Ertragswert 11 Euro pro Bienenvolk: Summe (Anzahl der Bienenvölker mal 11 Euro) = Ertragswert

(4) Mit dem Pauschalsatz gelten die Honiggewinnung sowie anfallendes Wachs und Rohpropolis als mit erfasst.

(5) Die Festlegung eines pauschalen Ertragswertes schließt nicht aus, dass es dem betreffenden Betriebsinhaber freisteht, eine Bewertung auf Grund eines von ihm vorgelegten Nachweises des objektiv erzielbaren Ertragswertes zu beantragen.

(6) Bei der Ableitung der Einheitswerte für Imkereien sind weiters die folgenden betriebswirtschaftlichen und bewertungsrechtlichen Grundsätze zu beachten:

- Das vorherrschende Betriebsziel bei Imkereien ist die Honiggewinnung. Es sind aber auch jene Imkereibetriebe nach dieser Methode zu bewerten, welche Bienenvölker und Bienenköniginnen zu Verkaufszwecken heranziehen. Anfallendes Bienenwachs und Rohpropolis sind in den unterstellten Ertragswerten bereits berücksichtigt.
- Gemäß § 50 Abs. 2 BewG. 1955 werden Gebäude bzw. Gebäudeteile, die ausschließlich der Imkerei dienen (Arbeitsräume), nicht besonders bewertet, sondern sind bei der Ermittlung des Ertragswertes mitberücksichtigt.

Erzeugung von Bienenköniginnen sowie anderen Urprodukten der Imkerei

§ 3. (1) Die Erzeugung von Bienenköniginnen und Weiselzellen sowie Met, Gelee Royale, Bienenengift und anderen markt gängigen Urprodukten der Imkerei, soweit diese nicht unter § 2 bereits erfasst sind, ist nur bis zu einem Umsatz von 1 500 Euro (Freibetrag) aus diesen Produkten mit dem Pauschalansatz mit miterfasst. Umsätze über 1 500 Euro sind gesondert zu erklären. Der Mehrertrag ist bei der Einheitswertermittlung zum Pauschalbetrag hinzuzurechnen.

3. Abschnitt Inkrafttreten

§ 4. Diese Kundmachung ist erstmals für die Hauptfeststellung der Einheitswerte des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens zum 1.1.2014 anzuwenden.

Wien, 28. Februar 2014
Spindelegger

Bundesministerium für Finanzen:
GZ: BMF-010202/0112-VI/3/2014

Kundmachung des Bundesministers für Finanzen über die Bewertung überdurchschnittlicher Tierhaltung

Auf Grund des § 43 Z 5 und des § 44 jeweils des Bewertungsgesetzes 1955, BGBl. Nr. 148/1955, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 63/2013, wird nach Beratung im Bewertungsbeirat kundgemacht:

Allgemeines

§ 1. (1) Der Mehrertrag aus überdurchschnittlicher Tierhaltung (Tierbeständen) ist gemäß § 30 Abs. 12 BewG 1955 mit Zuschlag gemäß § 40 BewG 1955 zu berücksichtigen.

(2) Für die Ableitung des Zuschlages ist der Tierbestand des Betriebes, ausgedrückt in Vieheinheiten gemäß § 30 Abs. 7 BewG 1955 sowie die reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche zu ermitteln.

Bewirtschaftete reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche

§ 2. Für die Ermittlung der vom Betrieb bewirtschafteten reduzierten landwirtschaftlichen Nutzfläche sind § 30 Abs. 5 und 6 BewG 1955 maßgebend. Zugepachtete Flächen sowie Flächen, die zur Nutzung übernommen und überlassen sind, sind einzubeziehen, verpachtete und zur Nutzung überlassene Flächen sind auszuschließen. Pro Vieheinheit, die im Sommer auf Zinsalmen gehalten wird, sind zusätzlich 0,3 Hektar reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche pro Vieheinheit anzusetzen.

Normalunterstellung

§ 3. (1) Als Normalbestand (Normalunterstellung) sind bei der nach § 2 ermittelten reduzierten landwirtschaftlichen Nutzfläche für die ersten 20 Hektar, zwei Vieheinheiten je Hektar, für die restliche reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche je Hektar zu unterstellen.

(2) Bei Verwendung von wertmäßig überwiegend aus dem eigenen landwirtschaftlichen Betrieb gewonnenen Erzeugnissen gemäß § 30 Abs. 3 BewG 1955 ist für die Ableitung des entsprechenden Zuschlages gemäß § 40 BewG 1955 die Anzahl jener Vieheinheiten, die nachhaltig über dem Normalbestand gehalten beziehungsweise erzeugt wird, maßgebend.

Tierhaltung mit überwiegend zugekauften Erzeugnissen

§ 4. Bei Verwendung von wertmäßig überwiegend zugekauften Erzeugnissen ist für die Ableitung des entsprechenden Zuschlages gemäß § 40 BewG 1955 die Anzahl jener Vieheinheiten maßgebend, die nachhaltig über dem Normalbestand gehalten bzw. erzeugt wird und den Maximalbestand im Sinne des § 30 Abs. 5 BewG 1955 nicht überschreitet. Bei nachhaltiger Überschreitung der Maximalunterstellung ist hinsichtlich der gesamten Tierhaltung des Betriebes ein Gewerbebetrieb anzunehmen und es unterbleibt ein Zuschlag.

Höhe des Zuschlages je Vieheinheit

§ 5. (1) Der Zuschlag beträgt 280 Euro pro Vieheinheit über dem Normalbestand gemäß § 3 Abs. 1.

Inkrafttreten

§ 6. Diese Kundmachung ist erstmals für die Hauptfeststellung der Einheitswerte des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens zum 1.1.2014 anzuwenden.

Wien, 28. Februar 2014
Spindelegger

Aufgebote

Stellenausschreibungen

Verlassenschaften

Verlassenschaft nach Elisabeth Pfister

4 A 308/13z. Elisabeth Pfister, geboren am 14. August 1928, zuletzt wohnhaft gewesen in 5500 Bischofshofen, Salzburger Straße 15, ist am 26. August 2013 verstorben.

Name des Gerichtskommissärs:

Dr. Günther Gabriel, öffentlicher Notar, 5450 Werfen, Markt 20.

Alle, die gegen die Verlassenschaft eine Forderung zu stellen haben, wurden aufgefordert, ihre Ansprüche bis zu diesem Termin schriftlich geltend zu machen und nachzuweisen.

Ende der Anmeldefrist: **20. März 2014**

Sonst wird den nicht durch ein Pfandrecht gesicherten Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Zahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft worden ist, kein weiterer Anspruch zusteht.

Bezirksgericht Sankt Johann im Pongau, Abt. 5, am 18. Februar 2014 458105

Oberlandesgericht Linz

Richterplanstellen

Im Sprengel des Oberlandesgerichtes Linz werden folgende Richterplanstellen ausgeschrieben:

- Vorsteher/in des Bezirksgerichtes Thalgau (1 Jv 1115/14x-4.11)
- eine, allenfalls mehr Richter/innen des Landesgerichtes Salzburg (1 Jv 1116/14v-4.11)

Das Monatsmindestgehalt beträgt für a) und b): EUR 3600,20.

Ende der Bewerbungsfrist: **27.3.2014**

Bewerbungsgesuche sind (im Dienstweg) schriftlich an den Präsidenten des Landesgerichtes Salzburg zu richten. Die erforderlichen Gesuchsbeilagen ergeben sich aus § 31 Abs 2 RStDG.

Zu Punkt a):

Die Justiz ist bestrebt, den Anteil der Frauen entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes zu erhöhen. Bewerbungen von Frauen um die ausgeschriebene Planstelle sind daher besonders erwünscht. Unter gleich Geeigneten ist Bewerberinnen um diese Planstelle nach Maßgabe der §§ 11b und 11c B-GIBG der Vorrang einzuräumen.

Linz, 3. März 2014 458115

Der Präsident des Oberlandesgerichtes
Dr. Johannes Payrhuber

Stadtgemeinde Frohnleiten Ausschreibung GFG-Geschäftsführer/in

Nach dem Ausscheiden des bisherigen Geschäftsführers schreibt die Stadtgemeinde Frohnleiten mit Mitte April 2014 die Position eines/einer

Allengeschäftsführer/in

der Gemeindebetriebe Frohnleiten GmbH (GFG) samt ihrer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften sowie der gesteuerten Betriebe aus.

Die GFG ist in den Bereichen Fernwärme, Abfallwirtschaft, Technologie- und Marketingcenters (TMC) sowie künftig auch in den Freizeitbetrieben tätig.

Ihre Hauptaufgaben:

- Alleingeschäftsführung der GFG und ihrer Beteiligungsgesellschaften sowie der gesteuerten Betriebe mit dem Schwerpunkt auf die **strategische, inhaltliche und organisatorische Weiterentwicklung des Unternehmens**

Ihre Qualifikation:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium
- Einschlägige, mindestens fünfjährige Managementenerfahrung, möglichst in einem branchenverwandten Unternehmen
- Erfahrung in der Organisationsentwicklung
- Fundierte Erfahrung im Vertrieb
- Fundierte juristische Kenntnisse in Abfallwirtschaftsrecht, Vergaberecht und Personalrecht
- Fundierte Erfahrung im Finanzwesen und Controlling
- Technisches Basiswissen
- Hohe Kompetenz in Sachen MitarbeiterInnenführung, Beziehungsmanagement und Kooperationsfähigkeit
- Einschlägige Erfahrung im Marketingbereich

Für die Position sind neben dem von Ihrer fachlichen Qualifikation bestimmten Grundgehalt verhandelbare Gehaltsbestandteile vorgesehen, die sich an Leistungs- und Erfolgskriterien orientieren.

Wenn Sie den vorgenannten Voraussetzungen entsprechen und Freude sowie Gestaltungswillen an der dynamischen Entwicklung eines vielfältig tätigen Unternehmens haben, aber auch die in dieser Position erforderliche Einsatzbereitschaft und Flexibilität mitbringen, dann sind Sie die richtige Persönlichkeit für uns. Von Vorteil wäre zudem Ihre Bereitschaft, im Sinne der Erreichbarkeit vor Ort in absehbarer Zeit Ihren Wohnsitz in der Standortgemeinde Frohnleiten anzustreben.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 3. April (einlangend) an:

Stadtgemeinde Frohnleiten
Mag. Hildegard Hammer
Stadtamtsdirektorin
Brucker Straße 2
8130 Frohnleiten
Tel: +43 3126 5043 260
Mail: hildegard.hammer@frohnleiten.com

458119

Amtlicher Lieferungsanzeiger

Nähere Auskünfte finden Sie unter:
www.wienerzeitung.at/lieferanzeiger

Verg.-Bek.	= Vergabebekanntmachung
Wettbew.-Bek.	= Wettbewerbsbekanntmachung
AS	= Ausschreibende Stelle
AB	= Auftragsbezeichnung
EO	= Erfüllungsort
Aus	= Auskünfte
AU/TA	= Ausschreibungsunterlagen/ Teilnehmeranträge
ST	= Schlusstermin Angebote/ Teilnehmeranträge
SB	= Schlusstermin Bewerbungen

Bund

Art: Bekanntmachung; **Bezeichnung:** Hochwasserschutz Gemeinde Obertraun; **Auftraggeber:** Gemeinde Obertraun vertreten durch die Bundeswasserbauverwaltung, Gewässerbezirk Gmunden; **Schlussstermin:** 28.03.2014 10:00. L-543742-4212

Art: Bekanntmachung über vergebene Aufträge; **Bezeichnung:** LKW 2014; **Auftraggeber:** die Republik Österreich (Bund), die BBG als zentrale Beschaffungsstelle gemäß § 2 Z 48 BVergG 2006, die AS-FINAG Service GmbH, die Bundesländer Wien, Burgenland, Steiermark, Kärnten, Oberösterreich, Salzburg Tirol, Vorarlberg, sämtliche Gemeinden und Gemeindeverbände und alle weiteren Auftraggeber im Sinne der §§ 3 Abs 2 und 3, 164 und 165 BVergG 2006 im Bundesgebiet der Republik Österreich, alle vertreten durch die Bundesbeschaffung GmbH. L-544661-4225

Bekanntmachung

Mediaeinkauf

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Ausschreibende Stelle: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Stubenring 1, 1010 Wien, Abt. I/B/6, Herr Walter Vondruska, Tel: +431 711006454, Fax: +431 711006280, Walter.Vondruska@bmask.gv.at, http://www.bmask.gv.at

Art des öffentlichen Auftraggebers: Ministerium oder sonstige zentrale-oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen

Haupttätigkeiten: Sozialwesen

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: BMASK-16010/0214-I/B/6/2013

Art des Auftrags: Dienstleistung, Dienstleistungskategorie 13

Beschreibung/Gegenstand des Auftrags: Mediaeinkauf inklusive Mediaberatung und strategischer Planung

Ort der Ausführung, der Lieferung oder Leistungserbringung: Wien

CPV-Codes: 79340000/79416200

Aufteilung in Lose: Nein

Angebote möglich für: für ein Los

Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: keine

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Teilnahmeantragsunterlage

Rechtsform der Bietergemeinschaft an die der Auftrag vergeben wird: GesnBR in Form einer ARGE

Sonstige Bedingungen: siehe Teilnahmeantragsunterlage

Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers: Geforderte Nachweise: siehe Teilnahmeantragsunterlage

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Geforderte Nachweise: siehe Teilnahmeantragsunterlage, Geforderte Mindeststandards: siehe Teilnahmeantragsunterlage

Technische Leistungsfähigkeit: Geforderte Nachweise: siehe Teilnahmeantragsunterlage, Geforderte Mindeststandards: siehe Teilnahmeantragsunterlage

Vorbehaltene Aufträge: Nein; Der Auftrag ist geschützten Werkstätten vorbehalten: Nein, Die Auftragsausführung ist auf Programme für geschützte Beschäftigungsverhältnisse beschränkt: Nein

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen: Ja

Sind bereits Bewerber ausgewählt worden: Nein

Genaue bzw. Mindest- oder Höchstzahl der Unternehmen, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen: mindestens: 3 höchstens: 4

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern: siehe Teilnahmeantragsunterlage

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein

Zuschlagskriterien: Wirtschaftlich günstigstes Angebot, in Bezug auf: Kriterien in den Ausschreibungsunterlagen

Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen: **Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:** 01.04.2014 12:00

Schlussstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 04.04.2014 15:00

Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe an ausgewählte Bewerber: 25.04.2014

Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Anträge zur Teilnahme verfasst werden können: de

Dauerauftrag: Nein

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben/Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: Nein

Sonstige Informationen: siehe Teilnahmeantragsunterlage

Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: Bundesverwaltungsgericht, Erdbergstraße 192 - 196, 1030 Wien, Tel: +43 1/60149/0, Fax: +43 1/53109/153357, kommunikation@bvwg.gv.at, http://www.bvwg.gv.at/

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: siehe Teilnahmeantragsunterlage. L-544868-4227

Art: Bekanntmachung - Sektoren; **Bezeichnung:** Z_2013_161 Paxfeedbackmessung; **Auftraggeber:** Flughafen Wien AG; **Schlussstermin:** 28.03.2014 13:00. L-544874-4227

Art: Vorinformation; **Bezeichnung:** A1 West Autobahn Neubau Hochbau ABM Salzburg, Fenster u. Fenstertüren; **Auftraggeber:** ASFINAG Bau Management GmbH (Ansfelden). L-544949-4228

Art: Vorinformation; **Bezeichnung:** A1 West Autobahn Neubau Hochbau ABM Salzburg, Spengler / Schwarzdecker; **Auftraggeber:** ASFINAG Bau Management GmbH (Ansfelden). L-544955-4228

Art: Vorinformation; **Bezeichnung:** A1 West Autobahn Neubau Hochbau ABM Salzburg, Toranlagen; **Auftraggeber:** ASFINAG Bau Management GmbH (Ansfelden). L-544959-4228

Art: Bekanntmachung - Sektoren; **Bezeichnung:** POS-Promotions, Standbau und Folierung; **Auftraggeber:** Flughafen Wien AG; **Schlussstermin:** 18.03.2014 11:00. L-545014-4228

Bekanntmachung. Offenes Verfahren. Ausschreibende Stelle: Bundesministerium für Land- und

Forstwirtschaft Umwelt und Wasserwirtschaft, Marxergasse 2, 1030 Wien; **Auftragsbezeichnung:** Gewässerzustandserhebung - Fische gem. GZÜV 2014 / 2015; **Gegenstand des Auftrags:** Befischung, Datenauswertung und Berichtslegung für 4 Messstrecken an der Donau, je 2 an March und Thaya und 1 an der Lainsitz im Rahmen der GZÜV - Durchführung gemäß Leistungsverzeichnis - Leistungszeitraum Jul. 2014 bis Aug. 2015; **CPV-Codes:** 90714500; **Erfüllungsort:** Wien (AT1); **Auskünfte:** Bundesamt für Wasserwirtschaft - Institut für Gewässerökologie, Fischereibiologie und Seenkunde, für fachliche Auskünfte, Scharfling 18, 5310 Mondsee, Herr Mag. Vinzenz Bammer, Tel: +43 6232-384716, vinzenz.bammer@baw.at, www.baw.at; **Ort der Einreichung:** Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Marxergasse 2 1. Stock, Zimmer 114, 1030 Wien, Frau Mag. Richild Mauthner-Weber, Tel: +43 171100-7114, Fax: +43 171100-17156, richild.mauthner-weber@lebensministerium.at, www.lebensministerium.at; **AU/TA:** erhältlich bis: 31.03.2014 08:00; **Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags:** von 01.07.2014 bis 31.08.2015; **Schlussstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung):** 31.03.2014 10:00; **Anbotsöffnung:** 31.03.2014 10:30, A-1030 WIEN, Marxergasse 2, 1. Stock, Zimmer 126. L-545015-4228

Art: Bekanntmachung; **Bezeichnung:** Nahtmaterial; **Auftraggeber:** Allgemeine Unfallversicherungsanstalt; **Schlussstermin:** 14.04.2014 11:00. L-545016-4228

Andere

Art: Zusatzinformationen, Widerruf oder Berichtigung; **Bezeichnung:** DURCHFÜHRUNG VON SOFORTMASSNAHMEN GEM. § 30 Z 3 UFG AUF ALTLAST N 53 „TEERFABRIK RÜTGERS - ANGERN“ in der KG Angern; **Auftraggeber:** Bundesalltagsanierungsges.m.b.H. L-544890-4228

Art: Zusatzinformationen, Widerruf oder Berichtigung; **Bezeichnung:** Ortsplatzgestaltung Gemeinde Bergheim bei Salzburg; **Auftraggeber:** Gemeinde Bergheim bei Salzburg. L-544990-4228

Kärnten

Art: Bekanntmachung; **Bezeichnung:** A11 Karawanken Autobahn, Karawankentunnel / BL / Paket B - Bautechnik; **Auftraggeber:** ASFINAG Bau Management GmbH; **Schlussstermin:** 31.03.2014 11:00. L-544884-4228

Niederösterreich

Art: Direktvergabe mit Bekanntmachung; **Bezeichnung:** S3 Hollabrunner Schnellstraße

Sierndorf - Obermallebarn

A22 Donauufer Autobahn

Korneuburg Ost; **Auftraggeber:** ASFINAG Bau Management GmbH; **Schlussstermin:** 17.03.2014. L-545065-433

Salzburg

Art: Bekanntmachung; **Bezeichnung:** 5412 Puch b. Hallein Urstein Nord, Neubau der Justizanstalt Salzburg, Tischlerarbeiten Innentüren; **Auftraggeber:** Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Planen & Bauen S, T, Vlb; **Schlussstermin:** 21.03.2014 09:00. L-544943-4228

Tirol

Art: Bekanntmachung; **Bezeichnung:** ABA Haiming BA13/00 - Ableitungen Grün, Hausegg WVA Haiming BA04/02 - Transportleitung Bundesstraße ABA/WVA Alte Bundesstraße samt Sanierung Straße; **Auftraggeber:** Gemeinde Haiming; **Schlussstermin:** 25.03.2014 08:30. L-544880-4228

Wien

Art: Bekanntmachung; **Bezeichnung:** 1010 Wien, Stubbenring, MAK Abdichtungsarbeiten Tiefenspeicher; **Auftraggeber:** Burghauptmannschaft Österreich; **Schlussstermin:** 26.03.2014 11:00. L-545012-4228

Gläubigeraufforderungen

Bekanntmachung

Die **Lattenmayer, Luks & Enzinger Rechtsanwälte GmbH**, FN 343698p, Mahlerstraße 11, 1010 Wien, beabsichtigt, ihr Stammkapital von € 35.140,- um € 25.140,- auf € 10.000,- herabzusetzen.

Allen Gläubigern der Gesellschaft, deren Forderungen am Tag der letzten Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bestehen, leistet die Gesellschaft auf Verlangen Befriedigung oder Sicherstellung.

Von Gläubigern, die sich nicht binnen drei Monaten vom Tag der letzten Veröffentlichung an bei der Gesellschaft melden, wird angenommen, dass sie der beabsichtigten Herabsetzung des Stammkapitals zustimmen. 458114

Gläubigeraufforderung

Die **Urschitz Reisen Gesellschaft m.b.H.** mit dem Sitz in politischer Gemeinde Villach, Leopold-Resch-Weg 14, 9580 Drobolach am Faaker See, wurde aufgelöst und ist in Liquidation getreten. Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich bei der Liquidatorin **Sonja Urschitz**, Leopold-Resch-Weg 14, 9580 Drobollach am Faaker See, zu melden.

457925 **Die Liquidatorin**

Gläubigeraufforderung

Die **WatSen GmbH** wurde aufgelöst und ist in Liquidation getreten. Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich beim Liquidator **Mag. Dr. Franz Fiedler**, geboren am 21. November 1958, 5020 Salzburg, Anton-Bruckner-Straße 13, zu melden.

457924 **Der Liquidator**

Bekanntmachung

Die **Almendo Technologies GmbH**, FN 383764i, mit dem Sitz in der politischen Gemeinde Großmain, beabsichtigt, ihr Stammkapital von € 35.010,- um € 25.010,- auf € 10.000,- herabzusetzen.

Allen Gläubigern der Gesellschaft, deren Forderungen am Tag der letzten Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bestehen, leistet die Gesellschaft auf Verlangen Befriedigung oder Sicherstellung.

Von Gläubigern, die sich nicht binnen drei Monaten vom Tag der letzten Veröffentlichung an bei der Gesellschaft melden, wird angenommen, dass sie der beabsichtigten Herabsetzung des Stammkapitals zustimmen.

458132 **Der Geschäftsführer**

Gläubigeraufforderung

Die **Ing. Gombas GmbH** mit dem Sitz in Wien, Geschäftsanschrift 1222 Wien, Kagraner Platz 14, FN 187447h, beabsichtigt das Stammkapital der Gesellschaft von zur Gänze geleisteten € 72.000,- um € 62.000,- auf € 10.000,- herabzusetzen.

Allen Gläubigern der Gesellschaft, deren Forderungen am Tag der letzten Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bestehen, leistet die Gesellschaft auf Verlangen Befriedigung oder Sicherstellung.

Von Gläubigern, die sich nicht binnen drei Monaten vom Tag der letzten Veröffentlichung an bei der Gesellschaft melden, wird angenommen, dass sie der beabsichtigten Herabsetzung des Stammkapitals zustimmen. 458130

Gläubigeraufforderung

Die **Mag. Pharm. Richard Kottas-Heldenberg und Sohn Beteiligungs Gesellschaft m.b.H.** mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift 1230 Wien, Eitnergasse 8, FN 72095y, wurde aufgelöst und ist in das Stadium der Liquidation getreten. Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich beim Liquidator **Erhard Kottas-Heldenberg**, geboren am 31. Dezember 1925, 1238 Wien, Endresstraße 90, zu melden.

457920 **Der Liquidator**

Gläubigeraufforderung

Die **KESSELBAU DAX Gesellschaft m.b.H.** mit dem Sitz in Salzburg wurde aufgelöst und ist in Liquidation getreten. Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich beim Liquidator **Peter Dax**, 5020 Salzburg, Richard-Kürth-Straße 9, zu melden.

457907 **Der Liquidator**

Gläubigeraufforderung

Die **Viewfinity Beteiligungs GmbH** wurde aufgelöst und ist in Liquidation getreten. Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich beim Liquidator **Joseph Shefet**, 1090 Wien, Liechtensteinstraße 3/15, zu melden.

457932 **Der Liquidator**

Gläubigeraufforderung

über die beabsichtigte Herabsetzung des Stammkapitals

Bekanntmachung

Die **OFELO GmbH** mit dem Sitz in der politischen Gemeinde St. Pölten und der Geschäftsanschrift 3100 St. Pölten, Eichendorffstraße 18, FN 392409y, beabsichtigt, ihr Stammkapital von € 35.000,- (zur Hälfte einbezahlt) um € 25.000,- auf € 10.000,- (zur Gänze einbezahlt) herabzusetzen.

Allen Gläubigern der Gesellschaft, deren Forderungen am Tag der letzten Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bestehen, leistet die Gesellschaft auf Verlangen Befriedigung oder Sicherstellung.

Von Gläubigern, die sich nicht binnen drei Monaten vom Tag der letzten Veröffentlichung an bei der Gesellschaft melden, wird angenommen, dass sie der beabsichtigten Herabsetzung des Stammkapitals zustimmen. 458134

Gläubigeraufforderung

Die **LPE Liegenschaftsprojektsentwicklungs GmbH** mit dem Sitz in 9800 Spittal an der Drau, Kirchgasse 8, wurde aufgelöst und ist in Liquidation getreten. Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich bei der Liquidatorin **Ulrike Steiner**, 10.-Oktober-Straße 73, 9800 Spittal/Drau, zu melden.

457929 **Die Liquidatorin**

Hauptversammlungen

FOURPOINTS FUNDS

(die « Gesellschaft »)
Société d'Investissement à Capital Variable
Gesellschaftssitz : 12, rue Eugène Ruppert, L-2453 LUXEMBOURG
R.C.S. Luxembourg N° B-70.453

Die Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit zur ordentlichen Generalversammlung eingeladen, die am Sitz der Gesellschaft am Dienstag, dem 25. März 2014 um 11.00 Uhr über folgende Tagesordnung befinden wird :

TAGESORDNUNG

- 1) Geschäftsbericht des Verwaltungsrates
- 2) Bericht des Wirtschaftsprüfers
- 3) Billigung des Jahresabschlusses per 31.12.2013
- 4) Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder
- 5) Ergebniszurweisung
- 6) Wiederwahl der Verwaltungsratsmitglieder
- 7) Verschiedenes

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass die ordentliche Generalversammlung kein Anwesenheitsquorum verlangt, um beschlussfähig zu sein. Beschlüsse werden mit einer einfachen Mehrheit der Stimmen gefasst, die von den Aktionären oder deren Vertreter abgegeben werden.

Um an der ordentlichen Generalversammlung teilnehmen zu können, werden Aktionäre gebeten, Ihre Aktien am Gesellschaftssitz fünf Geschäftstage vor der Generalversammlung zu hinterlegen.

Der Verwaltungsrat

Bekanntmachung

Die **Almendo GmbH**, FN 360648s, mit dem Sitz in der politischen Gemeinde Großmain, beabsichtigt, ihr Stammkapital von € 35.000,- um € 25.000,- auf € 10.000,- herabzusetzen.

Allen Gläubigern der Gesellschaft, deren Forderungen am Tag der letzten Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bestehen, leistet die Gesellschaft auf Verlangen Befriedigung oder Sicherstellung.

Von Gläubigern, die sich nicht binnen drei Monaten vom Tag der letzten Veröffentlichung an bei der Gesellschaft melden, wird angenommen, dass sie der beabsichtigten Herabsetzung des Stammkapitals zustimmen.

458131 **Der Geschäftsführer**

Bekanntmachung

Die zu FN 358581a des Landesgerichtes Klagenfurt protokollierte **Sportunion Klagenfurt Tennishallen Errichtungs- und Betriebs- GmbH** beabsichtigt, ihr Stammkapital von € 35.000,- um € 25.000,- auf € 10.000,- herabzusetzen.

Allen Gläubigern der Gesellschaft, deren Forderungen am Tag der letzten Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bestehen, leistet die Gesellschaft auf Verlangen Befriedigung oder Sicherstellung.

Von Gläubigern, die sich nicht binnen drei Monaten vom Tag der letzten Veröffentlichung an bei der Gesellschaft zu diesem Zweck melden, wird angenommen, dass sie der beabsichtigten Herabsetzung des Stammkapitals zustimmen. 458133

Gläubigeraufforderung

Die **MD Vermietung und Verpackung Gesellschaft m.b.H.** mit dem Sitz in der politischen Gemeinde Klagenfurt am Wörthersee und der Geschäftsanschrift Auen 201, 9220 Velden am Wörthersee, wurde mit Generalversammlung vom 12. Februar 2014 aufgelöst und ist in Liquidation getreten. Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich bei der Liquidatorin **Marianne Dillmann**, Gschriet 49, 9702 Ferndorf, zu melden.

457927 **Die Liquidatorin**

Gläubigeraufforderung

Die **Rainbow Lebensmittel HandelsgmbH** wurde aufgelöst und ist in Liquidation getreten. Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich beim Liquidator **Joseph Shefet**, 1090 Wien, Liechtensteinstraße Nr. 3/15, zu melden.

457912 **Der Liquidator**

Bekanntmachung

Die **Neudorfer landwirtschaftliche Betriebsgesellschaft m.b.H.** mit dem Sitz in Prinzersdorf und der Geschäftsanschrift 3385 Prinzersdorf, Uttendorf 2, FN 88844d, registriert beim Firmenbuch des Landesgerichtes St. Pölten, beabsichtigt, ihr Stammkapital von € 218.018,50 um € 208.018,50 auf € 10.000,- herabzusetzen.

Allen Gläubigern der Gesellschaft, deren Forderungen am Tag der letzten Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bestehen, leistet die Gesellschaft auf Verlangen Befriedigung oder Sicherstellung.

Von Gläubigern, die sich nicht binnen drei Monaten vom Tag der letzten Veröffentlichung an bei der Gesellschaft melden, wird angenommen, dass sie der beabsichtigten Herabsetzung des Stammkapitals zustimmen. 458135

Die Geschäftsführer
Alfred Huber **Albert Huber**

TWIN Real Estate GmbH

mit dem Sitz in Wien

Bekanntmachung

Die **TWIN Real Estate GmbH**, FN 376444w, mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift 1010 Wien Eblinggasse 17/6, beabsichtigt, ihr Stammkapital von € 35.000,- um € 25.000,- auf € 10.000,- herabzusetzen.

Allen Gläubigern der Gesellschaft, deren Forderungen am Tag der letzten Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bestehen, leistet die Gesellschaft auf Verlangen Befriedigung oder Sicherstellung.

Von den Gläubigern, die sich nicht binnen drei Monaten vom Tag der Veröffentlichung an bei der Gesellschaft melden, wird angenommen, dass sie der beabsichtigten Herabsetzung des Stammkapitals zustimmen. 458103

AB Effectenbeteiligungen AG

Innerschwand/Mondsee

Einladung

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hiermit zu der am **3. April 2014, um 9.00 Uhr** im Restaurant ADAM, Florianigasse 2, 1080 Wien stattfindenden

17. ordentlichen Hauptversammlung eingeladen.

Tagesordnung:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2013 sowie des Berichts des Aufsichtsrates
2. Ergebnisverwendung hinsichtlich des Jahresabschlusses zum 31.12.2013
3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2013
4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013
5. Beschlussfassung über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates
6. Beschlussfassung über die Herabsetzung des Grundkapitals im Wege der ordentlichen Kapitalherabsetzung gemäß §§ 175 ff AktG von € 990.000,- eingeteilt in 360.000 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 2,75 um € 630.000,- auf € 360.000,- eingeteilt in 360.000 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,- zum Zweck der Ausschüttung an die Aktionäre.
7. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung im Zuge der Kapitalherabsetzung in § 4 Abs.1
8. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2014

Sämtliche Unterlagen zur Hauptversammlung im Sinne von § 108 Abs. 3 AktG, insbesondere die Unterlagen zum Punkt 1) der Tagesordnung und die Beschlussvorschläge zu den Punkten 2) bis 8) der Tagesordnung, können ab 10.03.2014 unter folgender Adresse angefordert werden:

AB Effectenbeteiligungen AG, Lehen 68, 5311 Innerschwand/Mondsee

Die vorgenannten Unterlagen liegen ab dem oben genannten Zeitpunkt in den Geschäftsräumlichkeiten der Gesellschaft, Lehen 68, 5311 Innerschwand/Mondsee zur Einsicht auf.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind gem. § 20 der Satzung diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich spätestens am 31. März 2014 anmelden und ihre Berechtigung nachweisen. Als Berechtigungsnachweis reicht ein in Textform (Telefax oder Brief) in deutscher oder englischer Sprache erstellter Nachweis des Anteilsbesitzes durch ein depotführendes Kreditinstitut aus. Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf das Ende des 24. März 2014 beziehen.

Anforderungen von Eintritts- und Stimmkarten sowie Anträge von Aktionären zur Hauptversammlung sind unter folgender Anschrift an die Gesellschaft zu richten:

AB Effectenbeteiligungen AG, Lehen 68, 5311 Innerschwand/Mondsee
Telefax Nr. +43-6232-210515
E-Mail: info@abe-ag.at

Jeder Aktionär, der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist, hat das Recht einen Vertreter zu bestellen, der im Namen des Aktionärs an der Hauptversammlung teilnimmt und dieselben Rechte wie der Aktionär hat, den er vertritt. Die Vollmacht muss einer bestimmten Person (einer natürlichen oder einer juristischen Person) in Textform erteilt werden. Die Vollmacht kann zur Hauptversammlung mitgebracht werden oder muss der Gesellschaft vorab ausschließlich an der nachgenannten Adresse zu gehen:

AB Effectenbeteiligungen AG, Lehen 68, 5311 Innerschwand/Mondsee

Innerschwand, im März 2014 458102

Der Vorstand

Bankwesen

Mitteilung

gemäß § 6 KMG

Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft mit ihrem Sitz in Wien, Österreich hat am 04.03.2014 einen ersten Nachtrag zum Prospekt vom 21.02.2014 für das öffentliche Angebot und die Zulassung zum Regierten Freiverkehr an der Wiener Börse betreffend die von der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft treuhändig für SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT emittierten 2,75% p.a. HYPO-WOHNBAU Wandelschuldverschreibung „AT0000A15TN6“ erstellt, bei der FMA zur Billigung eingereicht und bei der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft hinterlegt.

Der erste Nachtrag sowie der Prospekt sind in elektronischer Form auf der Homepage der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft (<http://www.hypo-wohnbaubank.at/boersenprospekt2014.htm>) sowie des Treugebers SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT (www.hypo-salzburg.at) unter dem Menüpunkt „Ihre HYPO“, „Veröffentlichungen“, „Prospekte“ veröffentlicht und wird Interessenten während der üblichen Geschäftszeiten in gedruckter Form kostenlos am Sitz der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft (1040 Wien, Brucknerstraße 8), sowie am Sitz der SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT (5020 Salzburg, Residenzplatz 7) zur Verfügung gestellt.

Wien, 05.03.2014 458137

Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft



ÄNDERUNG DER FONDSBEZEICHNUNGEN

Wir teilen Ihnen hiermit mit, dass folgende Fonds aufgrund der Umfirmierung der Verwaltungsgesellschaft (Dexia Asset Management wurde zum 13. Februar 2014 umbenannt in Candriam France) wie folgt neu bezeichnet werden:

Aktuelle Fondsbezeichnung	Künftige Fondsbezeichnung
Dexia Diversified Futures	Candriam Diversified Futures
Dexia Global Alpha	Candriam Global Alpha
Dexia Global Opportunities	Candriam Global Opportunities
Dexia Index Arbitrage	Candriam Index Arbitrage
Dexia Long Short Credit	Candriam Long Short Credit
Dexia Long Short Double Alpha F	Candriam Long Short Double Alpha F
Dexia Long Short Risk Arbitrage	Candriam Long Short Risk Arbitrage
Dexia Multi-Stratégies	Candriam Multi-Stratégies
Dexia Risk Arbitrage	Candriam Risk Arbitrage

**ÄNDERUNGEN FÜR DEN FONDS
CANDRIAM MULTI-STRATEGIES**

Hiermit teilen wir den Inhabern von Anteilen des Fonds Candriam Multi-Stratégies (FR0010033589) folgende Änderungen mit:

- Änderung der Häufigkeit der Nettoinventarwertberechnung: Der Nettoinventarwert des Fonds wird künftig täglich (statt bisher wöchentlich) berechnet, d. h. an jedem Börsentag (außer an gesetzlichen Feiertagen).
- Änderung der Rücknahmbedingungen: Rücknahmeanträge müssen zwei Geschäftstage vor dem Tag T (T-2) vor 12.00 Uhr bei der Depotbank eingehen (statt bisher fünf Geschäftstage vor dem Tag T (T-5) vor 12.00 Uhr).
- Änderung der Bedingungen für die Abwicklung von Zeichnungen: Zeichnungsanträge werden am Geschäftstag T+3 abgewickelt (statt bisher am Geschäftstag T+5).

Der letzte wöchentlich ermittelte Nettoinventarwert wird am Donnerstag, 13. März 2014 und der erste täglich ermittelte Nettoinventarwert am Sonntag, 16. März 2014 berechnet.

Diese Änderungen treten am 13. März 2014 in Kraft.

Der Verkaufsprospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen können Sie kostenlos in Papierform über folgende Adresse beziehen:

CANDRIAM France
40, rue Washington – F-75008 PARIS
Tel.: +33.1.53.93.40.00
www.candriam.com
E-Mail: investor.support@candriam.com

und über die österreichische Zahl- und Informationsstelle:

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG
Graben 21, A-1010 Wien

**Bank Austria Wohnbaubank AG
Bekanntmachung
gemäß Anleihebedingungen**

ISIN: **AT0000312111** – neuer Zinssatz: **0,250%**
für die Periode vom 1.4.2014 bis 30.9.2014
ISIN: **AT0000347455** – neuer Zinssatz: **0,250%**
für die Periode vom 1.4.2014 bis 30.9.2014
ISIN: **AT0000320569** – neuer Zinssatz: **0,375%**
für die Periode vom 29.3.2014 bis 28.9.2014

Wien, im März 2014 458116

Firmenbuch

Historische Firmenbuchdaten
zurück bis 1998 finden Sie unter:
www.firmenmonitor.at
Ein Service der Wiener Zeitung.

Folgende Abkürzungen werden verwendet:

- Einlage Stammeinlage
- geleistet geleistete Einlage
- GesV Gesellschaftsvertrag
- GV Generalversammlungsbeschluss
- HG Handelsgericht
- HV Hauptversammlungsbeschluss
- JAB Jahresabschluss
- LG Landesgericht

Für Angaben in (–) keine Gewähr

**Firmenbuch
Änderungen**

Wien

- FN 103369p **2rad-shop Gerhardt GmbH**, Langobardenstraße 19, 1220 Wien; PROKURIST/IN: (C) Christine Gerhardt (16.10.1940), gelöscht; **HG Wien**, 18.01.2014
- FN 391012v **A.B.A.Z. Bau GmbH**, Anton-Baumgartner-Straße 109, 1230 Wien; GESCHÄFTSFÜHRER/IN (handelsrechtlich): (B) Antonio Dajdzic (28.08.1983), gelöscht; (C) Dzevat Jukic (31.07.1979), vertritt seit 8.1.2014 selbständig; **HG Wien**, 17.01.2014
- FN 280571f **A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft**, Lassallestraße 9, 1020 Wien; AUFSICHTSRATSMITGLIED: (CA) Dipl. Ing. Günther Ottendorfer (18.12.1968), Mitglied; **HG Wien**, 18.01.2014
- FN 106872s **ACCOR AUSTRIA GmbH**, Am Euro Platz 1, 1120 Wien; PROKURIST/IN: (S) Marie-Agnes Guy (27.07.1980), gelöscht; (W) Karim Boutemine (13.06.1957), vertritt seit 5.12.2013 selbständig; **HG Wien**, 18.01.2014
- FN 391737i **addicted to rock GesmbH**, Schmerlingplatz 3/1, 1010 Wien; nun Getreidemarkt 11, 1060 Wien; **HG Wien**, 18.01.2014
- FN 100274m **"Aewigie" ärztliche Wirtschaftsgesellschaft m.b.H.**, Haidestraße 4, 1110 Wien; GESCHÄFTSFÜHRER/IN (handelsrechtlich): (I) Mag.rer.soc.oec. Edgar Hausknot (16.10.1965), gelöscht; (K) Thomas Herfort (03.01.1970), vertritt seit 10.1.2014 gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer oder einem Gesamtprokuristen; **HG Wien**, 18.01.2014
- FN 397463f **affinlet Austria GmbH**, Warwitzstraße 9, 5020 Salzburg; SITZ verlegt nach Wien; nun Zaunergasse 4/4, Stock, 1030 Wien; GV vom 02.12.2013 Änderung der Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft im Punkt Drittens.; **HG Wien**, 17.01.2014

- FN 407753m **AFO Management GmbH**, Kärltnering 5-7, Top D 15, 1010 Wien; nun Opernring 17, Top 16, 1010 Wien; **HG Wien**, 17.01.2014
- FN 404818x **AGT Team GmbH**, Eitelbergergasse 29/7, 1130 Wien; nun Stephansplatz 10/3,2 (Eingang Goldschmiedgasse 2), 1010 Wien; **HG Wien**, 18.01.2014
- FN 132324w **AME International GmbH**, Hoyosgasse 5, 1040 Wien; GESCHÄFTSFÜHRER/IN (handelsrechtlich): (G) Ing. Heinz Smidek (13.07.1948), gelöscht; **HG Wien**, 18.01.2014
- FN 037873x **"Anker Snack & Coffee" Gastronomiebetriebs GmbH**, Absberggasse 35, 1100 Wien; PROKURIST/IN: (AL) Mag. Barbara Rolinek (21.03.1977), gelöscht; **HG Wien**, 18.01.2014
- FN 405551z **APELLIS Beteiligungsverwaltungs GmbH**, Universitätsring 12, 1010 Wien; GESCHÄFTSFÜHRER/IN (handelsrechtlich): (A) Dr. Paul Doralt (07.08.1970), gelöscht; (C) Aleksandra Vlasova (16.03.1988), vertritt seit 18.12.2013 selbständig; GESELLSCHAFTER/IN: (B) DORDA BRUGGER JORDIS Rechtsanwältin GmbH gelöscht; (D) TIVLAS PROJEKT d.o.o. Einlage EUR 10.000; geleistet EUR 5.000; **HG Wien**, 17.01.2014
- FN 105882i **Are-Baugesellschaft m.b.H.**, Christian Bucher-G. 23, 1210 Wien; GESELLSCHAFTER/IN: (C) Ing. Hofer Holding Gesellschaft m.b.H. gelöscht; (G) Hofer Mobilien und Immobilienengesellschaft m.b.H. Einlage ATS 500.000; geleistet ATS 500.000; **HG Wien**, 18.01.2014
- FN 255867a **ARED Immobilienverwertung GmbH**, Praterstraße 42, 1020 Wien; KAPITAL nun EUR 10.000; GV vom 18.09.2013 Kapitalherabsetzung um EUR 25.000 durchgeführt. Änderung der Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft in IV.; GESELLSCHAFTER/IN: (A) Towa Neumann (27.07.1958), Einlage nun EUR 10.000; geleistet nun EUR 10.000; **HG Wien**, 18.01.2014
- FN 389476i **Arsisco Stahlhandel GmbH**, Hackhofergasse 1, 1190 Wien; nun Krakauerstraße 25/6/6.01, 1020 Wien; **HG Wien**, 18.01.2014
- FN 291475s **ÄrzteService Dienstleistung GmbH**, Baumannstraße 9/8, 1030 Wien; GV vom 14.01.2013 Änderung des GesV in den Punkten VI, X, XII, XXII, XXIII und XXVII.; **HG Wien**, 18.01.2014
- FN 291466b **Aseco Container Services GmbH**, Handelskai 265, 1020 Wien; GESCHÄFTSFÜHRER/IN (handelsrechtlich): (C) Harald Weinpolder (07.05.1971), gelöscht; (D) Sandra Kremser (04.12.1967), vertritt seit 1.1.2014 selbständig; **HG Wien**, 18.01.2014
- FN 322447m **Assentis Technologies GmbH**, Schotterring 25, 1010 Wien; AUFSICHTSRATSMITGLIED: (C) Urs Tanner (20.04.1968), gelöscht; (D) Ralph Walter (07.03.1968), Stellvertreter/in des/der Vorsitzenden; (J) Susi Enderli (29.12.1978), Mitglied; **HG Wien**, 18.01.2014
- FN 217919w **Assign Clinical Research GesmbH**, Andromeda Tower Donau-City-Straße 6, 1220 Wien; nun Hainburger Straße 33, 1030 Wien; **HG Wien**, 18.01.2014
- FN 398616a **Atos Worldline Austria GmbH**, Siemensstraße 92, 1210 Wien; GESCHÄFTSFÜHRER/IN (handelsrechtlich): (A) Ing.Mag. Markus Schaffhauser (26.03.1969), gelöscht; (D) DI Wolf-Siegmund Kunisch, MBA (20.01.1969), vertritt seit 20.11.2013 selbständig; PROKURIST/IN: (E) Dr. John Engels (17.04.1960), vertritt seit 20.11.2013 gemeinsam mit einem Geschäftsführer; (F) Ing. Thomas Freiberger (13.08.1967), vertritt seit 20.11.2013 gemeinsam mit einem Geschäftsführer; **HG Wien**, 18.01.2014
- FN 373970g **AUHOFFER HAUS GmbH**, Auhofstraße 31, 1130 Wien; GESELLSCHAFTER/IN: (A) DI Arch.M.Sc. Viktor Szepesi (21.12.1971), Einlage nun EUR 17.500; geleistet nun EUR 8.750; (B) Zsolt Vizhanyo (24.07.1970), Einlage nun EUR 17.500; geleistet nun EUR 8.750; (C) Mariusz Pietruniewicz (30.08.1965), gelöscht; **HG Wien**, 18.01.2014
- FN 098272v **AUSTRIA CARD-Plastikkarten und Ausweissysteme Gesellschaft m.b.H.**, Lamezanstr.

- 4-8, 1232 Wien; GESCHÄFTSFÜHRER/IN (handelsrechtlich): (AC) Panagiotis Spyropoulos (03.08.1966), vertritt seit 13.12.2013 selbständig; **HG Wien**, 18.01.2014
- FN 286839y **Austria Tabak GmbH**, Koppstraße 116, 1160 Wien; PROKURIST/IN: (S) Dr. Christian Matzner (15.06.1959), gelöscht; **HG Wien**, 18.01.2014
- FN 294653p **Austrian Tax Advisory & Trustee Steuerberatung GmbH**, Rudolfsplatz 9, 1010 Wien; GESCHÄFTSFÜHRER/IN (handelsrechtlich): (A) Mag. Franz Zwickl (11.11.1953), gelöscht; PROKURIST/IN: (A) Mag. Franz Zwickl (11.11.1953), vertritt seit 17.12.2013 selbständig; (D) Dr. Gottwald Kranebitter (07.11.1963), vertritt seit 17.12.2013 selbständig; **HG Wien**, 18.01.2014
- FN 071000m **Austro Control Österreichische Gesellschaft für Zivilluftfahrt mit beschränkter Haftung**, Schnirchgasse 11, 1030 Wien; GESCHÄFTSFÜHRER/IN (handelsrechtlich): (V) Mag. Johann Zemsky (10.11.1952), gelöscht; (BL) Thomas Hoffmann, MSC (23.10.1973), vertritt seit 1.1.2014 gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer; AUFSICHTSRATSMITGLIED: (BG) Dr. Caspar Einem (06.05.1948), gelöscht; (BM) Dr. Christoph Matznetter (08.06.1959), Mitglied; **HG Wien**, 18.01.2014
- FN 385326g **B.K.I. Bau-, Kunst & Immobilien GmbH**, Schremser Straße 16/7, 3860 Heidenreichstein; SITZ verlegt nach Wien; nun Mexikoplatz 20/28, 1020 Wien; GV vom 14.11.2013 Änderung des GesV im § 1.; **HG Wien**, 18.01.2014
- FN 404587g **BACH Fashion GmbH**, Stättermayergasse 31/44, 1150 Wien; KAPITAL nun EUR 70.000; GV vom 27.12.2013 Kapitalerhöhung um EUR 60.000 beschlossen und durchgeführt. Änderung der Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft in Punkt Drittens.; GESELLSCHAFTER/IN: (A) Ludwig Bach (11.11.1975), Einlage nun EUR 70.000; geleistet nun EUR 70.000; **HG Wien**, 18.01.2014
- FN 240636b **BAUM VISION LIMITED**, London, 12A Hornton Street, W8 4 NR London; PROKURIST/IN: (D) Margarethe Kopp (18.10.1978), vertritt seit 15.1.2014 selbständig wobei die Vertretungsbefugnis beschränkt ist auf die Zweigniederlassung 001; **HG Wien**, 18.01.2014
- FN 400958w **Bergbach GmbH**, Mahlerstraße 7/32, 1010 Wien; GESCHÄFTSFÜHRER/IN (handelsrechtlich): (C) Mag. Inna Jabbari (21.11.1971), vertritt seit 15.1.2014 selbständig; **HG Wien**, 17.01.2014
- FN 221852d **Brigandu Beteiligungsverwaltung GmbH**, Seestraße 91 a, 7141 Podersdorf am See; FIRMA nun Brigandu Management- und Beteiligungs GmbH; SITZ verlegt nach Wien; nun Gufhausstraße 2/2, 1040 Wien; GV vom 10.12.2013 Neufassung der Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft; **HG Wien**, 18.01.2014
- FN 205888b **Bürozentrum U 3 ProjektgesmbH**, Oberlaaer Straße 276, 1239 Wien; Einbringungsvertrag vom 30.09.2013 Einbringung der Beteiligung an der Schauer Eisenbahnbau Gesellschaft m.b.H. (FN 83937m), der HAZET Bauunternehmung GmbH (FN 160032t) und der Universale Bau GmbH (FN 208972m) in die Alpine Bau GmbH (FN 58237v); **HG Wien**, 18.01.2014
- FN 301140d **CEHI Central European Hotels Investments GmbH**, Franz-Josefs-Kai 53/16, 1010 Wien; GESCHÄFTSFÜHRER/IN (handelsrechtlich): (G) Andreas Schreuer (27.01.1966), gelöscht; gemäß § 10 Abs 2 FBG; **HG Wien**, 18.01.2014
- FN 103931s **EBV-Elektronik GmbH**, Schönbrunner Straße 297-307, 1120 Wien; GV vom 09.12.2013 Neufassung des GesV.; **HG Wien**, 18.01.2014
- FN 297836w **EDAG Gesellschaft mbH**, Himmelpfortgasse 20/7, 1010 Wien; GESCHÄFTSFÜHRER/IN (handelsrechtlich): (D) Rainer Bauer (25.03.1966), gelöscht; **HG Wien**, 18.01.2014
- FN 398316i **Edelbacher Installations GmbH**, Simmeringer Hauptstraße 34-40/2/R1, 1110 Wien; GESELLSCHAFTER/IN: (A) Heinz Edelbacher (17.09.1954), gelöscht; (B) Ing. Ernst Gruber (20.03.1967), Einlage EUR 35.000; geleistet EUR 35.000; **HG Wien**, 18.01.2014
- FN 405687z **e-Dolmetsch GmbH**, Blaselgasse 8, 1180 Wien; GESCHÄFTSFÜHRER/IN (handelsrechtlich): (A) Mag. Bernhard Sigmund (13.09.1966), gelöscht; (C) Dr. Peter Merschitz (20.01.1969), vertritt seit 9.1.2014 selbständig; GESELLSCHAFTER/IN: (A) Mag. Bernhard Sigmund (13.09.1966), Einlage nun EUR 5.000; geleistet nun EUR 5.000; (B) Dr. Maria Kletecka-Pulker (28.11.1969), Einlage nun EUR 2.500; geleistet nun EUR 2.500; (C) Dr. Peter Merschitz (20.01.1969), Einlage EUR 2.500; geleistet EUR 2.500; **HG Wien**, 18.01.2014
- FN 398791h **Eiselsberg Rechtsanwälte GmbH**, Lothringerstraße 16/7, 1030 Wien; KAPITAL nun EUR 20.000; GV vom 30.09.2013 Kapitalerhöhung um EUR 2.000. Änderung des GesV im § 3; GESCHÄFTSFÜHRER/IN (handelsrechtlich): (C) Dr. Clemens Grünzweig (06.01.1973), vertritt seit 6.12.2013 selbständig; GESELLSCHAFTER/IN: (C) Dr. Clemens Grünzweig (06.01.1973), Einlage EUR 2.000; geleistet EUR 2.000; **HG Wien**, 17.01.2014
- FN 355542g **Elbrus Beteiligungen Holding GmbH**, Plenergasse 5/31, 1180 Wien; GESELLSCHAFTER/IN: (A) Josef Ragger (28.09.1972), Einlage nun EUR 35.000; geleistet nun EUR 35.000; (B) Walter Knoglinger (03.03.1975), gelöscht; **HG Wien**, 18.01.2014
- FN 390442f **Elgrad GmbH**, Heizwerkstraße 2, 1230 Wien; PROKURIST/IN: (B) Mag. (FH) Vjekoslav Knezevic (14.02.1968), gelöscht; (D) Marko Vorkapic (04.04.1982), vertritt seit 14.1.2014 selbständig; **HG Wien**, 18.01.2014
- FN 211838b **ENERGIEALLIANZ Austria GmbH**, Wienerbergstraße 11, 1100 Wien; GESELLSCHAFTER/IN: (F) Energie Burgenland AG Einlage nun EUR 10.000; geleistet nun EUR 10.000; (G) BEGAS - Burgenländische Erdgasversorgung - Aktiengesellschaft gelöscht; (F) Burgenländische Elektrizitätswirtschafts - Aktiengesellschaft (BEWAG) nun Energie Burgenland AG; **HG Wien**, 18.01.2014
- FN 181240f **Entsorgungslogistik Austria GmbH**, Freudenaus Hafenstraße 18, 1020 Wien; PROKURIST/IN: (M) Thomas Wagner (23.09.1971), gelöscht; **HG Wien**, 18.01.2014

- FN 379856m **ERB Entsorgungs- und Recycling Betrieb GmbH**, Ludwig Poihls Straße 1, 2320 Schwchat; SITZ verlegt nach Wien; nun Sofie-Lazarsfeld-Straße 23, 1110 Wien; GV vom 03.01.2014 Änderung der Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft in Punkt 2.; **HG Wien**, 18.01.2014
- FN 081876g **ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.**, Habsburgergasse 1a, 1010 Wien; GESELLSCHAFTER/IN: (AD) Kärintner Sparkasse Aktiengesellschaft gelöscht; (BZ) "Die Kärintner" Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H. & Co KG Einlage EUR 129.033,10; geleistet EUR 129.033,10; **HG Wien**, 18.01.2014
- FN 242631k **EUROGATE Projektentwicklung Area ZETA GmbH**, Leopold-Moses-Gasse 4, 1020 Wien; nun Lassallestraße 5, 1020 Wien; GV vom 31.12.2013 Neufassung des GesV.; GESCHÄFTSFÜHRER/IN (handelsrechtlich): (B) Dipl.Ing. Robert Hahn (25.09.1961), gelöscht; (F) Mag. Wolfgang Pamer (13.08.1962), gelöscht; (I) Harald Koptertz (13.01.1964), vertritt seit 31.12.2013 gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer oder einem Prokuristen; (J) Dipl.Ing. Alexander Budasch (11.10.1972), vertritt seit 31.12.2013 gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer oder einem Prokuristen; **HG Wien**, 18.01.2014
- FN 406992v **F & E Bau GmbH**, Goldschlagstraße 122/59, 1150 Wien; GESCHÄFTSFÜHRER/IN (handelsrechtlich): (A) Fehim Shefqeti (31.05.1967), gelöscht; GESELLSCHAFTER/IN: (A) Fehim Shefqeti (31.05.1967), gelöscht; (B) Erblin Nuza (20.05.1990), Einlage nun EUR 10.000; geleistet nun EUR 5.000; **HG Wien**, 18.01.2014
- FN 143285p **F.R.F. Privatstiftung**, Krugerstraße 3/7, 1010 Wien; VORSTAND: (D) Dr. Istvan Rudnay (19.03.1977), gelöscht; (E) Dkfm.Dr. Wilfried Schlick (18.02.1941), gelöscht; (F) Mag. Hans Georg Feik (28.05.1969), vertritt seit 1.1.2014 gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied; (G) Dr. Gerald Rainer (16.07.1952), vertritt seit 1.1.2014 gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied; **HG Wien**, 18.01.2014
- FN 386796v **FGA Austro Car GmbH**, Schönbrunner Straße 297-307, 1120 Wien; GESCHÄFTSFÜHRER/IN (handelsrechtlich): (A) Andreas Chochola (08.09.1968), gelöscht; (E) Ferdinand Kaiser (19.04.1963), vertritt seit 1.11.2013 gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer oder einem Prokuristen; **HG Wien**, 18.01.2014
- FN 399678m **Fliesen & Bauleistung GmbH**, Gumpolwiczstrasse 3/10, 1220 Wien; nun Gumpolwiczstrasse 3a/2/9, 1220 Wien; **HG Wien**, 18.01.2014
- FN 405885s **HN GmbH**, Schulgasse 44, 2542 Kottlingbrunn; FIRMA nun Franz Weinrank GmbH; SITZ verlegt nach Wien; nun Sandwirtgasse 12, 1060 Wien; Übernahme des Betriebes der Franz Weinrank Gesellschaft m.b.H. (FN 124685 k) Betrieb Scharnierzeugung; GV vom 17.12.2013 Änderung der Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft im Punkt 1.; **HG Wien**, 17.01.2014
- FN 191921m **FreeCard Medienservice GmbH**, Lilienbrunnungasse 18/1, 1020 Wien; nun Media Quarter Marx 3.2 Maria-Jacobi-Gasse 1, 1030 Wien; **HG Wien**, 18.01.2014
- FN 390849d **FUTURE GROW GmbH**, Perfektastraße 87-89, 1230 Wien; PROKURIST/IN: (B) Gerald Sack (21.09.1973), gelöscht; GESELLSCHAFTER/IN: (B) Gerald Sack (21.09.1973), gelöscht; (C) Ernst Csinicsics (25.04.1966), gelöscht; (D) Bozenna Milkovits (30.06.1980), gelöscht; (E) Maria Meidlingerova (04.01.1972), Einlage nun EUR 36.000; geleistet nun EUR 36.000; **HG Wien**, 18.01.2014
- FN 251409w **FXDATA Software-Solutions GmbH**, Sechschimmelgasse 22, 1090 Wien; nun Wollzeile 31/1a, 1010 Wien; **HG Wien**, 18.01.2014
- FN 252610k **FXIMMO Projektentwicklung GmbH**, Wollzeile 31/1, 1010 Wien; nun Wollzeile 31/1a, 1010 Wien; **HG Wien**, 18.01.2014
- FN 320958y **G. Mammerler GmbH**, Rechte Wienzeile 79/2-4, 1050 Wien; KAPITAL nun EUR 10.000; GV vom 02.10.2013 Kapitalherabsetzung um EUR 25.000 durchgeführt. Änderung der Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft im Punkt III.; GESELLSCHAFTER/IN: (A) Gottfried Mammerler (18.04.1953), Einlage nun EUR 10.000; geleistet nun EUR 10.000; **HG Wien**, 18.01.2014
- FN 107444g **Generali Holding Vienna AG**, Landskrong, 1-3, 1010 Wien; VORSTAND: (EQ) Mag. Harald Steirer (14.10.1961), gelöscht; (FE) Arno Schuchter (25.02.1960), vertritt seit 1.1.2014 gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied oder einem Gesamtprokuristen; **HG Wien**, 18.01.2014
- FN 038641a **Generali Versicherung AG**, Landskrong, 1-3, 1010 Wien; VORSTAND: (DV) Arno Schuchter (25.02.1960), vertritt seit 1.1.2014 gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied oder einem Gesamtprokuristen; (FT) Mag. Harald Steirer (14.10.1961), gelöscht; PROKURIST/IN: (DV) Arno Schuchter (25.02.1960), gelöscht; **HG Wien**, 18.01.2014
- FN 217112h **Golfartline - Exklusives Sportmarketing - Handelsgesellschaft m.b.H.**, Perfektastraße 55, 1230 Wien; GESCHÄFTSFÜHRER/IN (handelsrechtlich): (A) Eveline Ölzant (07.01.1957), gelöscht; (C) Kurt Oberndorfer (03.04.1958), vertritt seit 7.1.2014 selbständig; **HG Wien**, 18.01.2014
- FN 398853z **Goodyield Vermietung GmbH**, Am Hof 13, Stiege 2, Top 14, 1010 Wien; GESCHÄFTSFÜHRER/IN (handelsrechtlich): (A) Mag. Thomas Jungreithmeir (28.04.1969), gelöscht; (C) Dipl.Ing. Uwe Eschner (13.12.1960), vertritt seit 5.12.2013 selbständig; GESELLSCHAFTER/IN: (B) Black Sea Renewable Energies GmbH gelöscht; (D) IEV Investment Entwicklung & Vermietung AG Einlage EUR 17.500; geleistet EUR 8.750; (E) SIA "MARAVILLA INVESTMENTS" Einlage EUR 17.500; geleistet EUR 8.750; **HG Wien**, 18.01.2014
- FN 192245p **"GRONDE" GmbH**, Mooslackengasse 17, 1190 Wien; GESCHÄFTSFÜHRER/IN (handelsrechtlich): (D) Ante Petrovic (30.01.1958), gelöscht; (E) György Schiller (30.11.1956), vertritt seit 16.1.2014 selbständig; GESELLSCHAFTER/IN: (D) Ante Petrovic (30.01.1958), gelöscht; (E) György Schiller (30.11.1956), Einlage EUR 35.000; geleistet EUR 35.000; **HG Wien**, 18.01.2014
- FN 087529w **Heinrich Pfeiffer Gesellschaft m.b.H.**, Zeleborgasse 18, 1120 Wien; GESCHÄFTSFÜH-

Infinion Technologies Austria AG, Villach

Bilanz zum 30. September 2013			
AKTIVA	30. 9. 2012	30. 9. 2013	
	TEUR	EUR	
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	24.123,7	21.486.550,48	
II. Sachanlagen	463.631,4	427.041.193,98	
III. Finanzanlagen	64.441,8	64.441.785,72	
	552.196,9	512.969.530,18	
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	19.041,3	25.530.276,87	
2. Unfertige Erzeugnisse	74.637,6	74.214.234,00	
3. Fertige Erzeugnisse	30.483,6	26.470.148,00	
	124.162,5	126.214.658,87	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	262,2	286.746,50	
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	147.576,9	245.752.336,52	
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	65.299,4	75.378.948,24	
	213.138,5	321.418.031,26	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	50.155,4	2.153.536,32	
	387.456,4	449.786.226,45	
	11.454,5	14.002.213,70	
	951.107,8	976.757.970,33	
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Grundkapital	17.228,0	17.228.000,00	
II. Kapitalrücklagen			
Nicht gebundene	42.077,3	42.077.325,19	
III. Gewinnrücklagen			
1. Gesetzliche Rücklagen	1.744,2	1.744.148,00	
2. Andere Rücklagen (freie Rücklagen)	253.924,2	315.446.948,46	
	255.668,4	317.191.096,46	
IV. Bilanzgewinn	86.864,3	100.000.000,00	
	401.838,0	476.496.421,65	
B. Unversteuerte Rücklagen			
Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen	7.179,5	7.093.948,73	
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Abfertigungen	31.974,7	34.294.373,00	
2. Steuerrückstellungen	32.629,0	15.631.000,00	
3. Sonstige Rückstellungen	121.101,2	96.947.145,85	
	185.704,9	146.872.518,85	
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	162.125,1	169.887.702,00	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	109.463,8	77.342.148,84	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	53.608,9	63.349.088,16	
4. Sonstige Verbindlichkeiten	20.854,3	21.126.513,82	
davon aus Steuern: EUR 3.030.812,84; Vorjahr: TEUR 2.687,2			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 4.641.209,90; Vorjahr: TEUR 4.298,1			
	346.052,1	331.705.452,82	
	10.333,3	14.589.628,28	
	951.107,8	976.757.970,33	
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
Eventualverbindlichkeiten			
	2.949,0	2.935.000,00	

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012/13			
	2011/12	2012/13	
	TEUR	EUR	
1. Umsatzerlöse	1.134.417,4	1.108.326.488,90	
2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-1.016.940,80	-1.000.893.059,55	
3. Bruttoergebnis vom Umsatz	117.476,6	107.433.429,35	
4. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	789,0	1.091.330,14	
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	25.187,1	31.853.482,00	
c) Übrige	19.307,9	12.732.346,22	
	45.284,0	45.677.158,36	
5. Vertriebskosten	-30.616,0	-35.651.086,87	
6. Verwaltungskosten	-17.966,8	-20.244.237,89	
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-17.382,7	-10.045.741,43	
8. Zwischensumme aus 2 bis 7 (Betriebsergebnis)	96.795,1	87.169.527,52	
9. Erträge aus Beteiligungen			
aus verbundenen Unternehmen	11.223,3	4.249.344,33	
10. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	68,2	71.050,00	
11. Sonstige Zinserträge	1.899,5	15.604,83	
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 9.576,85; Vorjahr: TEUR 814,8			
12. Zinsaufwendungen	-3.082,4	-2.884.065,63	
davon betreffend verbundene Unternehmen: EUR 2.715,55; Vorjahr: TEUR 19,9			
13. Zwischensumme aus 2 bis 12 (Finanzergebnis)	10.108,6	1.451.933,53	
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	106.903,7	88.621.455,05	
15. Steuern vom Einkommen	-21.020,5	-14.048.610,32	
16. Jahresüberschuss	85.883,2	74.572.844,73	
17. Auflösung unversteuerten Rücklagen	981,1	85.548,00	
18. Auflösung von Gewinnrücklagen	0,0	25.341.607,27	
19. Bilanzgewinn	86.864,3	100.000.000,00	

Forderungenspiegel zum 30. September 2013					
	Bilanzwert	Restlaufzeit		wechselfähig verbrief	pauschale Wertberichtigung
		bis zu einem Jahr	mehr als ein Jahr		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	286.747	0	0	0	0
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	245.752.337	1.180.000	0	0	0
davon aus Lieferungen und Leistungen	106.962.569,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon Finanzforderungen	137.938.768,0	1.180.000,0	0,0	0,0	0,0
davon sonstige Forderungen	851.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	75.378.948	225.055	0	0	0
davon Antizipationen	65.535.604,0	225.055,0	0,0	0,0	0,0

Forderungenspiegel zum 30. September 2012					
	Bilanzwert	Restlaufzeit		wechselfähig verbrief	pauschale Wertberichtigung
		bis zu einem Jahr	mehr als ein Jahr		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	262.216	0	0	0	0
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	147.576.940	1.000.000	0	0	0
davon aus Lieferungen und Leistungen	112.756.866,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon Finanzforderungen	33.991.074,0	1.000.000,0	0,0	0,0	0,0
davon sonstige Forderungen	829.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	65.299.371	203.345	0	0	0
davon Antizipationen	58.965.051,0	203.345,0	0,0	0,0	0,0

Verbindlichkeitspiegel zum 30. September 2013					
	Bilanzwert	Restlaufzeit			dinglich gesichert
		bis zu einem Jahr	von einem bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	169.887.702	11.619.507	145.268.195	13.000.000	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	77.342.149	77.341.155	994	0	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	63.349.088	63.349.088	0	0	0
davon aus Lieferungen und Leistungen	63.349.088,0	63.349.088,0	0,0	0,0	0,0
davon Finanzverbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon sonstige Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	21.126.514	20.869.323	257.191	0	0
davon Antizipationen	18.277.245,0	18.020.054,0	257.191,0	0,0	0,0

¹⁾ davon EUR 100.000.000 wirtschaftlich langfristig aber formelle Laufzeit bis auf Weiteres.

Verbindlichkeitspiegel zum 30. September 2012					
	Bilanzwert	Restlaufzeit			dinglich gesichert
		bis zu einem Jahr	von einem bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	162.125.112	39.632.205	108.992.907	13.500.000	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	109.463.753	109.463.753	0	0	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	53.608.948	53.608.948	0	0	0
davon aus Lieferungen und Leistungen	53.058.790,0	53.058.790,0	0,0	0,0	0,0
davon Finanzverbindlichkeiten	550.159,0	550.159,0	0,0	0,0	0,0
davon sonstige Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	20.854.293	20.556.413	297.880	0	0
davon Antizipationen	18.323.755,0	18.025.875,0	297.880,0	0,0	0,0

¹⁾ davon EUR 100.000.000 wirtschaftlich langfristig aber formelle Laufzeit bis auf Weiteres.

Entwicklung der un versteuerten Rücklagen im Geschäftsjahr 2012/13					
	Stand am 1. 10. 2012	Zugänge	Auflösung	Stand am 30. 9. 2013	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen					
a) Übertragene stille Reserven gemäß § 12 EStG					
Grundstücksgleiche Rechte und Bauten	855	0	86	769	
b) Vorzeitige Abschreibung für Abnutzung gemäß § 7a EStG	6.325	0	0	6.325	
	7.180	0	86	7.094	

Die Zusammensetzung und die Fristigkeiten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind in Anlage 2 dargestellt.

In den Vorräten sind Festwerte für Betriebsstoffe in Höhe von TEUR 1.865 (Vorjahr: TEUR 1.865) enthalten.

Die Entwicklung der un versteuerten Rücklagen ist in Anlage 3 dargestellt.

Die Entwicklung der Rückstellungen ist in Anlage 4 dargestellt.

Die Zusammensetzung und die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten sind in Anlage 5 dargestellt.

Das Grundkapital in Höhe von EUR 17.228.000,00 setzt sich zum 30. September 2013 aus 17.228.000 auf Inhaber lautende Namensaktien zusammen.

Zum Bilanzstichtag sind die Infinion Technologies Holding B.V., Rotterdam, Niederlande, mit 17.227.270 Stückaktien (ds rd 99,996%) und die Infinion Technologies AG, Neubiberg, Deutschland, mit 730 Stückaktien (ds rd 0,004%) an der Gesellschaft beteiligt.

2. Gewinn- und Verlustrechnung
Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Die Umsatzerlöse betreffen Lieferungen und Leistungen für Auftragsentwicklung und -fertigung innerhalb der Infinion Gruppe; darüber hinaus werden weltweite Umsätze für Produkte der Geschäftsbereiche ausgewiesen, für die Infinion Technologies Austria AG als Unternehmer tätig ist. Betreffend die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen wird entsprechend § 237 Z 9 UGB die Schutzklausel in Anspruch genommen.

Steuern vom Einkommen
Aufgrund von zeitlichen Unterschiedsbeträgen ergibt sich zum Bilanzstichtag 30. September 2013 ein Aktivposten für latente Steuern in Höhe von TEUR 7.776 (Vorjahr: TEUR 7.149).

Die Veränderungen der un versteuerten Rücklagen führen im Geschäftsjahr zu einer Erhöhung der Steuern vom Einkommen in Höhe von TEUR 21 (Vorjahr: Erhöhung TEUR 245).

Die Infinion Technologies Austria AG ist seit dem Geschäftsjahr 2004/05 Gruppenprüfer einer Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG, der zum Bilanzstichtag 30. September 2013 die Infinion Technologies IT-Services GmbH, die Infinion Technologies Austria Pensionskasse AG sowie die ausländische Tochtergesellschaft Infinion Technologies (Kulim) Sdn. Bhd. Malaysia, als Gruppenmitglieder angehören.

Der Materialaufwand (Herstellungs-, Vertriebs- und Verwaltungskosten) setzt sich wie folgt zusammen:

	2011/12	2012/13
	TEUR	EUR
Fertigungsmaterial einschließlich Hilfsmaterial	435.709,7	393.666.754,83
Aufwendungen für bezogene Leistungen	238.483,6	244.947.372,62
	674.193,3	638.614.127,45

Der Personalaufwand (Herstellungs-, Vertriebs- und Verwaltungskosten) gliedert sich wie folgt:

	2011/12	2012/13
	TEUR	EUR
Löhne	42.834,6	42.264.265,40
Gehälter	125.818,1	135.564.402,40
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-Vorsorgekassen	6.188,2	6.346.335,27
Aufwendungen für Altersversorgung	3.543,1	10.395.318,19
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	43.630,6	45.697.778,21
Sonstige Sozialaufwendungen	1.434,1	1.173.801,95
	223.448,7	241.441.901,42

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-Vorsorgekassen sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von EUR 4.679.279,86 (Vorjahr: TEUR 4.676,2) enthalten.

In den Aufwendungen für Altersversorgung ist eine Vorsorge für Nachschussverpflichtungen in die Pensionskasse aus Berufsunfähigkeitsverfahren in Höhe von EUR 5.602.460,00 (Vorjahr: TEUR 0,0) enthalten.

Die in den betrieblichen Aufwendungen enthaltenen Aufwendungen für den Abschlussprüfer wurden im Konzernabschluss offengelegt.

IV. Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen, sonstige in der Bilanz nicht ausgewiesenen Geschäfte

Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen bestehen im folgenden Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 3.836 (Vorjahr: TEUR 2.375). In den nächsten fünf Geschäftsjahren entstehen daraus Verpflichtungen in Höhe von TEUR 16.236 (Vorjahr: TEUR 7.021). Das Bestellobligo zum Bilanzstichtag beträgt TEUR 109.073 (Vorjahr: TEUR 70.799).

Weiters bestehen zum Bilanzstichtag Eventualverbindlichkeiten aus Kreditsicherstellungen gegenüber der DICE Danube Integrated Circuit Engineering GmbH & Co KG, Linz, in Höhe von TEUR 1.300 (Vorjahr: TEUR 1.300) sowie TEUR 1.635 (Vorjahr: TEUR 1.649) aus der Haftung für Abfertigungsansprüche aus einem in den Vorjahren erfolgten Betriebsübergang.

V. Beziehung zu verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft verkauft im Bereich der Auftragsfertigung die unfertigen Erzeugnisse nahezu ausschließlich an Konzernunternehmen zur weiteren Bearbeitung. Die Fertigerzeugnisse des erworbenen Teilbetriebes werden über die Vertriebsgesellschaften der Infinion Technologies AG, Neubiberg, an den Endkunden verkauft.

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende in- und ausländische Anteile und Beteiligungen gehalten:

	Nennkapital/Bedungene Einlagen	Anteil am Vermögen/Nennkapital	Letzter Jahresabschluss	Eigenkapital	Jahresüberschuss
Inland					
DICE Danube Integrated Circuit Engineering GmbH, Linz	35,0	72,0	2013	95,3	5,1
DICE Danube Integrated Circuit Engineering GmbH & Co KG, Linz	17,5	72,0	2013	1.045,7	982,3
Infinion Technologies IT-Services GmbH, Klagenfurt	35,0	100,0	2013	5.920,3	3.291,6
Infinion Technologies Austria Pensionskasse AG, Villach	350,0	100,0	2012	723,8	34,3
KAI Kompetenzzentrum Automobil- und Industrieelektronik GmbH, Villach	35,0	60,0	2012	96	

